

DIE QUELLENBERICHTE ÜBER ARISTARCHS ILIAS-ATHETESEN

I.

Die Quellenfrage der Aristarchischen Homer-Athetesen ist nichts weniger als einfach zu lösen. Wer sie in Angriff nimmt, der hat vor allem die Pflicht, sämtliche Berichte darüber gründlich kennen zu lernen, und sodann, sich gehörig über ihren Wert im allgemeinen und im besonderen zu vergewissern. Es war also in der Ordnung, dass Adolf Römer sein Werk 'Aristarchs Athetesen in der Homerkritik' (Leipzig 1912) mit einem Kapitel begann, das er überschrieb: 'Aeusserer Quellenstand; die Codices der Scholien.' Allein was jeder in einem derartig betitelten Eingangskapitel sucht und suchen muss, findet er nicht: nämlich eine vollständige Uebersicht der noch vorhandenen Quellen oder wenigstens doch der hauptsächlichsten unter ihnen mit kurzer Angabe der Gründe, warum die anderen ausgeschlossen werden durften. Das erwähnte Kapitel beschränkt sich auf folgende drei mit Scholien ausgestattete Ilias-Handschriften: A (Venetus 454), B (Venetus 453) und T (Townleianus 86); alle übrigen, zB. der wichtige G (Genavensis 44), werden in dieser grundlegenden Einführung mit Stillschweigen übergangen; ja sogar sämtliche Papyrusfragmente, deren Entstehung zum Teil bis nahe an die Zeit Aristarchs heranreicht, haben sich gefallen lassen müssen, gänzlich unbeachtet zu bleiben. Hegt etwa jemand die stille Hoffnung, in den folgenden Kapiteln das Versäumte nachgeholt zu finden, so sieht er sich wiederum enttäuscht; und das kann ihm nicht gleichgültig sein, schon weil er unter solchen Umständen den Anfang der Vorrede recht zu begreifen gar nicht in der Lage ist: 'Das vorliegende Werk bietet den ersten kühnen Versuch, in zusammenhängender systematischer Darstellung wenigstens auf einem Gebiete durch das

Dunkel und Wirrsal unserer Gesamtüberlieferung auf dem Wege scharfer kritischer Prüfung zu dem wirklichen Aristarch vorzudringen.' Ebenso wenig wird dem Leser ein Licht aufgehen bei der späteren Versicherung (S. VII): 'Was nun die Verwertung und Verwendung der Ueberlieferung anbelangt, so ist hier zum ersten Male ein vom bisherigen Brauch abweichendes Verfahren eingehalten und systematisch verfolgt worden: es ist die Heranziehung der Gesamtüberlieferung, und zwar über unsere direkten Quellen hinaus auch die Berichte, wie sie bei Porphyrios, Eustathios und sonst vorliegen'. Jeder Unbefangene muss glauben, Römer habe wirklich die Gesamtüberlieferung berücksichtigt und er sei wirklich der erste gewesen, der neben den direkten auch die indirekten Quellen herangezogen hat. Der eine wie der andere Glaube aber entspricht mit nichts der Wirklichkeit. Richtig ist nur, dass alle Vorarbeiter Römers auf dem Gebiete der Athetesenfrage nicht das Glück hatten, die Publikationen des oben angedeuteten neuen Quellenmaterials zu erleben, bevor ihre Athetesenforschungen ans Licht traten. Römer hat sie erlebt, aber gänzlich unbenutzt gelassen. Die drei Handschriften, die er nennt, nebst Porphyrios, Eustathios u. a. waren selbstverständlich auch schon von seinen Vorgängern verwertet worden¹. Das wird niemand zu bestreiten wagen, der je einen Blick in deren Schriften getan hat; auch Römer würde das sicherlich zugegeben haben. Mithin kann er das Unterscheidende zwischen dem früheren und seinem eigenen kritischen Verfahren einzig und allein teils in das Wertmass zu setzen gesonnen gewesen sein, nach welchem er die von ihm ohne vorhergehende Begründung herausgegriffenen Quellen abschätzte, teils in den Umfang seiner Verwendung einer jeden von ihnen.

Dies mit gebührender Genauigkeit und Schärfe deutlicher zum Ausdruck zu bringen, als in den angezogenen Sätzen geschah, wäre seine Pflicht gewesen. Indessen weit schwerer noch als diese Unterlassung fällt eine andere ins Gewicht. Er hat es nicht einmal für nötig gehalten, sich und seinen Lesern zuvörderst über Begriff und Wesen der Athetese, jenes Wortes, das den Titel und Inhalt seines ganzen Buches beherrscht, die unbedingt erforderliche Aufklärung zu verschaffen.

¹ Von T lag damals erst seine Abschrift vor, der Victorianus (V bei Bekker).

Mehr als ein halbes Tausend Seiten handelt über die Athetesen alexandrinischer Homerkritiker, aber nicht eine darüber, was diese Gelehrten denn eigentlich unter diesem Ausdruck verstanden. Wie bei der Gesamtüberlieferung und ihrer Benutzung, so hat es Römer auch hierbei förmlich darauf angelegt, irrige Vorstellungen zu erwecken, und zwar wiederum indem er unterliess, klar und ohne Umschweife die Grenzen festzustellen, die ihn von seinen Vorgängern trennen, und seine Beweggründe dafür bestimmt zu formulieren. Jetzt muss jeder den Eindruck empfangen, als wäre von jeher alle Welt mit Römer darin einig gewesen, die Athetese für eines der allergewaltsamsten textkritischen Mittel zu halten, dem unter Umständen mit der schärfsten Verurteilung zu begegnen sei. Ich habe alle Ursache, mich dieser Ansicht genau so entschieden wie ehemals¹ zu widersetzen; denn ich gehöre zu Römers Vorarbeitern, und die beliebte Methode, unbequeme Tatsachen, die einem aufkeimenden Lieblingswahne im Wege stehen, einfach zu ignorieren, scheint mir nach wie vor nicht die beste zu sein, um die Wissenschaft zu fördern. Im vorliegenden Falle die offene Einsprache vorzuziehen, zwingt mich überdies die hervorragende Wichtigkeit des Gegenstandes selbst.

Tatsache aber ist, wie ich bereits in meiner früheren Untersuchung nachgewiesen habe, dass die Athetese das allergeindeste und, richtig verstanden, auch das allerungefährlichste Mittel war, das Aristarch in seiner Homer-Diorthosis gemäss seinen kritischen Grundsätzen überhaupt anwenden konnte. Jede besonnene Prüfung seines gesamten diorthotischen Verfahrens führt zu dem Resultat, dass er einer der vorsichtigsten und konservativsten Textkritiker war; und durch den Obelos, das Zeichen der Athetese, das er von Zenodot übernahm, wird dieses Resultat nicht etwa widerlegt, sondern im Gegenteil ganz unzweideutig bestätigt. Für seine Diorthosis (recensio) des Homerischen Textes scheute er nicht die Mühe, eine Anzahl Handschriften zu kollationieren². Hierbei stellten sich bedeutende in der Ueberlieferung vorhandene Abweichungen heraus, namentlich im Versbestande. Wie reich an schwankenden (nicht in der verbreiteten Vulgata feststehenden) Versen die alten Homer-

¹ Arist. Hom. Textkr. II 132 ff. Von meinen dortigen Ausführungen hat Römer keine Notiz genommen, aber auch nichts Eigenes vorgebracht zur Stütze seiner abweichenden Ansicht.

² Lehrs Arist. ³ 345. 351.

texte ehemals waren, konnten wir bis vor wenigen Jahren in dem rechten Umfange kaum ermessen: erst die Papyrusfunde haben uns dazu verholfen. Diese Unstimmigkeit der Ueberlieferung stellte die alexandrinischen Bearbeiter des Textes vor eine äusserst schwierige Aufgabe, wenn sie das Echte vom Unechten, das Sichere vom Unsicheren scheiden wollten. Ohne einen umfassenden handschriftlichen Apparat, der ausser den Differenzen auch den Grad ihrer Beglaubigung aufdeckte, und ohne sorgsame diplomatische Kritik war das überhaupt nicht zu leisten möglich, am wenigsten einem so vorsichtigen Manne wie Aristarch, der den Text seiner Diorthosis grundsätzlich von Konjekturen freizuhalten strebte¹. Wenn mit Recht schon bezüglich Zenodots angenommen wird, dass er diplomatische Kritik übte, so steht dies von Aristarch sicher fest. Beim Vergleichen seiner Handschriften nun stiess er auf zwei Kategorien von Versen, die von der Vulgata abwichen: eine, die schon äusserlich so schwach beglaubigt war², dass er sie, nach näherer Erwägung ihrer inneren Beschaffenheit, ohne Bedenken als unecht ausscheiden durfte (οὐδὲ ἔγραφεv); eine andere, bei der die ihm vorliegenden Quellen kein so sicheres Resultat ergaben. Diese zweite Kategorie behandelte er schonender³, indem er ihr einen Platz im Texte nicht versagte, sie aber zum Zeichen seiner äusseren und inneren Bedenken am linken Rande mit einem wagerechten Strichelchen (ὀβελός) markierte (ἠθέτει). So wusste er den urkundlichen Charakter seines Textes streng zu wahren; denn wie die übrigen σημεῖα stand auch der ὀβελός ausserhalb des Textes, hatte also gar nicht die Aufgabe, ohne weiteres dessen Integrität zu schädigen. Alle σημεῖα ohne Aus-

¹ Lehrs Arist. ³ 353 f. 357.

² Dahin gehören u. a. manche Verse, die in den Scholien mit Wendungen wie Ζηνόδοτος ὑποτάσσει (oder προσέθηκεv), ἔνιοι ὑποτάσσουσι und ähnlichen eingeführt werden: Arist. Hom. Textkr. II 142.

³ Schärfer verfuhr Zenodot, der manche Verse strich, die Aristarch nur athetierte (Θ 385—7. 528. 557. I 23—5. 416. 694. K 240. 253. A 13—14. 78—83. 179—180. 356. 515. 705. M 175—80. 450. O 64—77. 610—14. Π 237) oder überhaupt nicht in Zweifel zog (Δ 89. Π 141—4. Τ 77. Φ 195. Ω 269). Sogar solche Verse, die weder bei Zenodot noch bei Aristophanes standen, hat Aristarch nur athetiert oder ganz unbedenklich gefunden, falls die lückenhafte Ueberlieferung uns hier nicht im Stiche lässt (K 497 [Ξ 114] O 33 [P 134—6] Σ 597). Uebrigens aber zeigt sich bereits Aristophanes erheblich vorsichtiger als Zenodot.

nahme waren von Anbeginn lediglich als Handhaben für die Schulexegese¹ gedacht, zunächst als Zeichen für den Lehrer, die er seinen Schülern mündlich bei der kritisch-exegetischen Interpretation des Homertextes zu erklären gedachte, sodann als Merkmale für den Schüler, wo und nach welcher Seite hin er gemäss der ihm vorliegenden Abschrift ein jedes der verschiedenen Randzeichen erläutert zu hören erwarten durfte. So erklärt es sich, wie es kam, dass diese für den Schulgebrauch bestimmten σημεῖα keinen rechten Eingang in die vulgären Homerabschriften fanden und samt und sonders auch keinen nennenswerten Einfluss auf den Textbestand ausübten².

Möglich, dass Aristarch noch einen Schritt weiter ging und, auf die bei seinen diplomatischen Studien gesammelten Erfahrungen gestützt, auch die Echtheit eines und des anderen in der Vulgata feststehenden Verses, also allein aus inneren Gründen, in Zweifel ziehen zu müssen glaubte³. Niemals aber ist das alexandrinische ἀθετεῖν gleichbedeutend mit 'streichen' oder 'tilgen'⁴, sondern es bedeutet im Sinne des Diorthoten nichts anderes als 'die Echtheit eines in den Text aufgenommenen Verses ganz oder teilweise bezweifeln', eines solchen Verses namentlich, der in den meisten Fällen wohl auch äusserlich nicht sicher genug beglaubigt war. Kein einziger von den namhaften alexandrinischen Homerdiorthoten, soviel wir wissen, versah seinen rezensierten Text mit wörtlichen Randbemerkungen; alle beschränkten sich auf Randzeichen, die sie teils in öffentlichen Vorträgen, teils in besonderen Kommentaren zu erläutern pflegten. Seinen exegetischen Zweck verleugnete nicht eines dieser Zeichen, auch nicht der ὀβελός. Er bedeutete lediglich einen Hinweis auf die äusseren und

¹ Lehrs Arist. ³ 340: 'Aristophanes et Aristarchus non in 'elegantiorum hominum usum' editiones suas parabant, sed *scholae atque extra scholam nemini.*'

² R. Schmidt De Callistrato p. 318: 'Ipsae atheteses, quoniam nullum ex iis detrimentum capiebat Homerus . . . , non tam pro criseos sunt quam pro *interpretationis documento* habendae.'

³ Lehrs Arist. ³ 343.

⁴ Ariston. A 488 ὅτι Ζηνόδοτος ἠθέτηκεν ἕως τοῦ 'αὔθι μένων' (492), τὸν δὲ 'οὔτέ ποτ' ἐς πόλεμον' (491) οὐδὲ ἔγραφεν. Dieser Unterschied zwischen dem milderen und dem radikaleren Verfahren ist in unseren Quellen so häufig vermerkt, dass jeder, der auch nur flüchtig in sie hineingesehen hat, ihn kennen sollte.

inneren Gründe, die den Diorthoten bewogen, trotz seiner abgeschlossenen recensio die Echtheit eines Wortes oder Gedankens der betreffenden Stelle als eine offene Frage hinzustellen. Gab es ein gelinderes Mittel, dies in Kürze anzuzeigen? ein besseres, die exegetische Kritik herauszufordern und dabei doch die mittels diplomatischer Untersuchungen gereinigte recensio zu schonen?

Gefahrvoll konnte eine mit Obeloszeichen versehene Ausgabe erst für solche Benutzer werden, die, wohl meist ausserhalb der Schule stehend, den eigentlichen Zweck dieser Zeichen nicht genügend kannten oder erwogen. Sie missdeuteten ihn, indem sie das Athetieren für gleichbedeutend mit dem Weglassen von Versen nahmen, also die Erklärungen nicht beachteten, welche ganz ausdrücklich den grossen Unterschied zwischen diesem radikalen und jenem milderen Verfahren der Diorthoten bezeugen. So ist es geschehen, dass Aristarchs Athetesen nach und nach als ein mehr oder minder verwerfliches Tilgungsmittel angesehen wurden, seine ganze Textkritik in den übeln Ruf der Gewaltsamkeit brachten und schon frühzeitig andere Gelehrte (ἀπολογούμενοι) zur Einsprache veranlassten.

Statt nun dieser irrigen, der guten alten Ueberlieferung schnurstracks zuwiderlaufenden, also durchaus unstatthaften Verschärfung des Athetesenbegriffs energisch entgegenzutreten, hat Römer es sich vielmehr mit aller seiner ungezähmten Leidenschaftlichkeit angelegen sein lassen, die unhistorische, mindestens mit Aristarchs Intentionen nicht zu vereinbarende Verschärfung noch auf das Massloseste zu übertreiben. Ja er hat die Athetesenfrage sogar zur Verurteilung der geistigen Zurechnungsfähigkeit unschuldiger Berichterstatter missbraucht, wie des Aristonikos, den er einen 'Idioten' schilt (S. 10). Mit ähnlichen Kraftausdrücken seines Missfallens bedenkt er durch sein ganzes Buch Alte und Junge, die in der Regel nichts Schlimmeres verbrachten, als dass sie, von dem Wesen der Aristarchischen Athetese besser unterrichtet, kein Bedenken trugen, der ihnen vorliegenden Tradition mit der notwendigen Achtung zu begegnen.

Welche verhängnisvollen Folgen dieser unselige Zwiespalt zwischen der historischen und der unhistorischen Auffassung des Aristarchischen Athetesenbegriffs gehabt hat, lehrt Römers Buch überall mit erschreckender Deutlichkeit. Wenn er wenigstens einen haltbaren Grund angegeben hätte, warum er das ἀθετεῖ

bei Didymos dem οὐδὲ γράφει gleichsetzen zu dürfen meinte! Aber an diesem Angelpunkte, um den sich für ihn doch alles drehte, ging er stillschweigend hinweg, als wäre er nicht der Rede wert. Er selbst führt (S. 157) die zu K 253 erhaltenen Scholien Ζηνόδοτος οὐδὲ ἔγραφε, Ἀριστοφάνης ἠθέτει (A) und Ἀριστοφάνης ἀθετεῖ (T) an (die in A durch den Bericht des Aristonikos über Aristarch ἀθετεῖται, ὅτι κτέ. ergänzt werden); jedoch über den grossen Unterschied zwischen dem radikalen Verfahren Zenodots und dem schonenderen des Aristophanes und Aristarch, den diese Stelle wie so manche andere mit aller Deutlichkeit bekundet, verliert er kein Wort, und zur Revision seiner Deutung des Athetesenbegriffs hat sie ihn auch nicht veranlasst. Im Gegenteil: die 'geradezu verbrecherische Athetese aus dem Schuldkonto Aristarchs zu tilgen', betrachtete er als seine dringendere Aufgabe, weil er der Ansicht war: 'Nur Aristonikos allein in A hat den widersinnigen Aberwitz auf Aristarch eingetragen'. Ist es denkbar, frage ich, dass ein Mann, der fortdauernd in derartigen Wahnvorstellungen von einer Athetese, von ihrem Zwecke und von ihren Trägern befangen war, heilsam auf die Kritik der Quellenberichte eingewirkt haben kann? Wenn ihm schon die Athetese des Aristophanes und Aristarch als 'Aberwitz', ja als 'Verbrechen' erschien, dann gebietet es unserer reichen deutschen Sprache überhaupt an einem Ausdrucke, der das noch viel gewalttätigere Vorgehen Zenodots entsprechend zu brandmarken vermöchte. Aber auf diese scharfe Unterscheidung der Terminologie, also auf die historische Begriffsbestimmung der Athetese, die seiner Auffassung schroff entgegensteht, lässt sich Römer, wie gesagt, gar nicht ein. Er ist fest davon überzeugt, dass die Athetese die *'ultima ratio'* alexandrinischer Diorthoten war (S. 372); dass ihnen ἀθετεῖν 'entfernen' oder 'tilgen' bedeutete (S. 101. 130); dass derjenige, der einen Vers athetiert, ihn 'erbarmungslos opfert' (S. 137); dass ein solcher Vers 'verurteilt' (S. 106), 'gerichtet und verloren sei' (S. 490), usw. Stösst er auf athetierte Verse, die sich unmöglich glatt ausscheiden lassen, folglich dem Athetierenden doch nur teilweise zu Zweifeln Anlass gegeben haben können, so hat er sein bequemstes und beliebtestes Auskunftsmittel zur Hand: er verdammt die Ueberlieferung als aberwitzig und sieht gerade in dem Umstande, dass sie seiner Auffassung des Athetesenbegriffs widerstreitet, einen Beweis mehr für ihre Unglaubwürdigkeit (S. 76 über Λ 794 f., S. 253 über

A 356, S. 343 über Φ 331). Trotz der langen Zeit seiner Beschäftigung mit dem behandelten Thema hat er doch nicht gelernt, was er in erster Linie hätte lernen sollen: dass den alexandrinischen Diorthoten die Athetese niemals ein Zeichen bedingungsloser Verdammnis gewesen ist, dass sie ihnen niemals für eine in allen Fällen durch blosses Weglassen der bezeichneten Verse zu erreichende Textesverbesserung gegolten hat. Wenn er das Kapitel 'De athetibus' bei Lehrs aufmerksamer studiert und ruhiger an dem überlieferten Tatbestande geprüft hätte, so müsste er zu demselben Ergebnisse gekommen sein wie jener: 'Ne ibi quidem mutavit Aristarchus, ubi si versum exemeris sententiae connexus tollitur. Exemplum est χ 31. Sc. ubi versus spurios esse pronuntiamus ibi non continuo dicimus nullos fuisse sed non hos' (Arist.³ 340). Aber dieses Ergebnis schien ihm gar nicht der Beachtung wert. Hiernach konnte es nicht ausbleiben, dass er sich von der Aristarchischen Athetese ein Phantasiebild geschaffen hat, das wohl für seine subjektiven 'Rettungen' Aristarchs brauchbar sein mochte, aber nicht für objektive Athetesenforschung.

II.

Ein beträchtlicher Teil seines Buches (S. 114—172) führt die Ueberschrift: 'Die unberechtigte Vor- und Alleinherrschaft des Venet. A.' Er hätte sie füglich auch zum Titel des ganzen Werkes machen können; denn der Kampf gegen diese Herrschaft ist das A und O aller seiner Bemühungen um Aristarch. Richtiger allerdings wäre gewesen, die 'Alleinherrschaft' ganz auszuschalten. Wer heutzutage noch¹ gegen diese Sturm läuft, der rennt offene Türen ein. Alle Forscher ohne Ausnahme, die jemals in das Studium der Ilias-Scholien eingedrungen sind, haben neben A auch die anderen Quellen berücksichtigt, und namentlich ist das geschehen von den der Lehrs'schen Schule angehörigen Bearbeitern der Fragmente des Aristonikos und Didymos, derjenigen Fragmente mithin, die für die Athetesenfrage hauptsächlich in Betracht kommen. Wer das in Abrede stellt, gibt sich die Blöße, dass er diese Bücher schlecht oder gar nicht kennt. Sich das Schreckbild der Allein-

¹ Nachdem wir doch, meine ich, seit Villoisons 'Ilias ad veteris cod. Veneti fidem recensita' (1788) manches Stück weiter gekommen sind.

herrschaft von A mit schwärzesten Farben an die Wand zu malen und dann mit Feuer und Schwert dagegen loszuziehen, hat wirklich keinen Sinn. Leibhaftig existiert hat das Phantom nie, folglich auch keinen bemerkenswerten Schaden angerichtet, weder in der Theorie noch viel weniger in der Praxis. Die hin und wieder aufgebrachte Fabel, dass Lehrs zum mindesten theoretisch dem Cod. A die Alleinherrschaft zugesprochen habe, beruht auf einem Missverständnisse, das längst aufgedeckt und richtig gestellt ist¹. Praktisch würde übrigens selbst diese Fabel ohne alle und jede Folgen geblieben sein, wenn nicht ein Einziger den Versuch gemacht hätte, eine Probe der Ilias nebst Aristarchischen Randzeichen und (vorwiegend) Aristarchischem Kommentar 'ad veteris codicis *Veneti A fide*m recensitam' herauszugeben. Und wer war dieser Einzige? Kein Anderer als Adolf Römer². Meine Bedenken gegen solche Einseitigkeit sprach ich ihm alsbald ohne Rückhalt aus³. Allmählich ist er dann in das entgegengesetzte Extrem verfallen.

Jetzt nämlich sehen wir ihn sogar auf dem Punkte angelangt, dass er der vielgerühmten Handschrift nicht einmal die 'Vorherrschaft' vor den übrigen unumwunden einräumen möchte. Damit lehnt er sich schroff gegen das einhellige Urteil auf, das bisher aller Orten über A in Geltung war. Jeder wusste, dass auch diese Quelle ihre grossen Mängel hat: verglich er sie aber mit den anderen Quellen, so blieb er keinen Augenblick darüber im Zweifel, dass trotz alledem A unbedingt den Vorrang verdient. Woran liegt das? Es liegt daran, dass 1. der Kommentar A unter allen erhaltenen der einzige ist, der das schwerwiegende Zeugnis der oft wiederholten Unterschrift bietet: παράκειται τὰ Ἀριστονίκου σημεῖα καὶ τὰ Διδύμου περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως, τινὰ δὲ καὶ ἐκ τῆς Ἰλιακῆς προσωδίας Ἡρωδιανοῦ καὶ ἐκ τῶν Νικάνορος περὶ στίχ-

¹ Berl. philol. Wochenschrift 1889 S. 429 ff.

² Homeri Ilias; editionis prodromus. Gymnasialprogramm von Kempten 1893. Darin heisst es: 'Adhuc desideratur editio, quae *solus* cod. Venet. A lectiones et signa critica eiusdem libri respiciens adnotationis loco ex immensa scholiorum farragine severissimo delectu habito ea tantum congerat et lectoribus proponat, quae et ad artem veterum grammaticorum illustrandam gravissima et ab nostra studiorum ratione haud aliena sunt.' Hier führt der Kodex noch das Epitheton 'optimus'.

³ Berl. philol. Wochenschrift 1893 S. 1493 ff.

μῆς, einer Unterschrift, die uns ausser anderen Exzerpten authentische Nachrichten über die Aristarchischen Athetesen verbürgt; dass 2. in A noch die Randzeichen Aristarchs erhalten sind, an welche die in der Unterschrift gemeinten Erklärungen des Aristonikos anknüpfen; dass 3. ebenda die gerade für die Athetesenfrage besonders wichtigen zahlreichen Scholien des Aristonikos und Didymos noch einen so individuell ausgeprägten und konformen Charakter bewahrt haben, wie man das von Exzerpten kaum erwarten sollte, — sicherlich ein nicht zu unterschätzendes Zeugnis ihrer Authentizität. Das sind die hervorragendsten tatsächlichen Vorzüge, deren keine andere Handschrift sich erfreut und die natürlich bei jedem, der die Ilias-Scholien gründlich kennen gelernt hat, die schuldige Anerkennung fanden. An Störungen des Echten fehlt es freilich auch in A nicht, und sie sind gleichfalls von jeher offen anerkannt worden. Den schlimmsten Einfluss auf die Treue der Berichte übte ersichtlich die Sucht des Exzerpierens und Kürzens aus; unter ihr hat der fertige Viermännerkommentar, während er Jahrhunderte hindurch von Hand zu Hand ging, vielfach starke Einbusse erlitten sowohl an Vollständigkeit wie an Zuverlässigkeit. Bei alledem ergaben die bisherigen streng wissenschaftlich geführten Untersuchungen immer wieder von Neuem, dass, im Ganzen genommen, die von A bewahrten Ueberreste jenes Viermännerkommentars ohne jeden Vergleich auf diesem Gebiete dastehen und dessen sonst noch erhaltene Bruchstücke an Umfang wie an innerer Gewähr der Echtheit bei weitem übertreffen.

Unter der überwältigenden Wucht der angedeuteten Tatsachen konnte selbst Römer nicht umbin, dies bis zu einem gewissen Grade zuzugeben; doch merkt man seinen Worten gleich an, wie sauer ihn das ankam: 'Nur was den Punkt der Genauigkeit des philologisch-historischen Zuschnittes und die Angabe und das Verzeichnis der Athetesen in bezug auf Vollständigkeit anbelangt, muss der Bericht in A nach wie vor an der Spitze aller unserer Codices marschieren. So, wenn man gnädig urteilen will; denn selbst in dieser Beziehung muss das Lob mit einer gewissen Einschränkung ausgesprochen werden. Unter Blinden ist bekanntlich der Einäugige König' (S. 9). Das mag schon sein; nur hätte der 'gnädige' Richter nicht verschweigen sollen, was dieser König der Homer-Codices durchaus nicht als Gnade, sondern einfach als sein gutes

Recht zu beanspruchen hat: das ist die offene Anerkennung, den einzig garantierten Abkömmling des ursprünglichen Viermännerkommentars gerettet zu haben, den einzigen Quell, der es überhaupt ermöglicht hat, die verlorenen vier Bücher, die allerwichtigsten für jede Aristarchforschung, mit annäherndem Erfolge wiederzugewinnen. Nie und nimmer wäre dies derartig geglückt ohne die feste von A gebotene Grundlage. Und zu dieser Grundlage gehören vor allem die Fragmente des Aristonikos und Didymos, auf denen fast unsere gesamte Athetesenkenntnis beruht. Jeder gerechte Richter wird dessen alle Zeit und unter allen Umständen dankbar eingedenk bleiben. —

Ehe ich zu den Scholien übergehe, muss ich die Stellung beleuchten, die Römer zu den Randzeichen des Ven. A einnimmt. Volle Würdigung ihrer hervorragenden Bedeutung wird man von ihm kaum erwarten, da er sie diesem Kodex überhaupt nicht in gebührender Masse entgegengebracht hat. Dass er sich aber auch nicht einmal mit dessen stereotypen Formen der Athetesenberichte vertraut zu machen für nötig hielt, ist denn doch äusserst überraschend. Auf S. 65 liest man: 'Bis zur vollen Unverständlichkeit ist zu Y 447 ἀλλ' ὅτε δὴ τὸ τέταρτον ἐπέστυτο δαίμονι ἴσος in A gekürzt, wo bemerkt ist: ἐν ἄλλοις ὁ στίχος οὗτος οὐ κεῖται, womit ein Kritiker absolut nichts anzufangen vermag'. Es handelt sich hier, wie längst festgestellt worden ist¹, weder um einen Bericht des Didymos noch des Aristonikos, sondern um eine blosse von jüngerer Hand herührende Korrekturnote, der ganz mit Unrecht 'volle Unverständlichkeit' vorgeworfen wird; denn sie findet ihre genügende Aufklärung in der Tatsache, dass der betreffende Vers, der in A steht, in anderen (gleichfalls noch vorhandenen) Handschriften fehlt. Das vor dem Verse von der nämlichen späteren Hand zugesetzte Zeichen ähnelt einem Komma, kann also kein Obelos sein, und die ganze Notiz gehört überhaupt nicht in ein Buch über 'Aristarchs Athetesen'.

Schlimmer noch sind wirkliche Aristarchische Zeichen weggekommen. Zwei solche hat A zu Γ 144 Αἴθρη, Πιτθῆος θυγάτηρ, Κλυμένη τε βοῶπις beigeschrieben, den Obelos und die Diple, die daselbst von Aristonikos so erklärt werden: εἰ μὲν τὴν Θησεώς λέγει μητέρα, ἀθετητέον· ἀπίθανον γάρ ἐστιν Ἐλένης ἀμφίπολον εἶναι τὴν οὕτως ὑπεραρχαίαν, ἣν οὐκ ἐκ-

¹ Arist. Hom. Textkr. I 166.

ποιεῖ ζῆν διὰ τὸ μῆκος τοῦ χρόνου. εἰ δὲ ὁμωνυμία ἐστὶ, καθάπερ καὶ ἐπὶ πλείονων, δύναται μένειν· καὶ γὰρ ἄλλοι εἰσὶν ὁμώνυμοὶ τινες κατὰ τὰ Ἰλιακά, Ἄδραστος, Τεύθρας, Οἰνόμαος (s. dazu Lehrs). Die Athetese ist vorangestellt (auch in den zugehörigen Randzeichen), diesmal vielleicht ein Wink, dass Aristarch sie bevorzugte. Die Diple samt ihrer Erklärung spricht Römer ihm ab. Er meint (S. 42): 'Diese K u m u l a t i o n d e r Z e i c h e n i n A erklärt sich sehr einfach. Der Obelos ist ausgegangen von Aristarch, die Diple von Gegnern der A t h e t e s e d e s s e l b e n, und hält sich demnach die Signierung desselben in genauer Uebereinstimmung mit dem Wortlaut des Scholion von Aristonikos; es ist Nachkonstruktion und diese Signierung ist, wie so oft, ein wertloser H o k u s p o k u s'. Ich hatte, als ich die Doppelzeichen des Ven. A besprach¹, ausser dieser Stelle noch K 240. ≡ 114. O 69. 71. X 492. 494 angeführt, wo die nämliche Zeichenkumulation überliefert ist, die Römer jetzt eine 'eingebildete' nennt (S. 24). Ob er sie überall als 'wertlosen Hokuspokus' ansieht, sagt er zwar nicht; aber zu K 240 zerschneidet er Doppelzeichen und Scholion in derselben Weise wie hier (S. 204; vgl. 105 A. 158), zur Abwechslung jedoch mit dem Unterschiede, dass er die Athetese dem Aristarch das eine Mal zu-, das andere Mal abspricht. So weiss er sich integrierende Bestandteile der uns von Aristonikos übermittelten Aeusserungen Aristarchs mühelos aus dem Wege zu räumen, lediglich geleitet von dem Phantasiebilde eines Kritikers, wie er es sich denkt und mit aller rücksichtslosen Gewalt auch den Quellen aufdrängen möchte. Ich werde später Gelegenheit nehmen, diese Methode näher zu betrachten. Hier nur so viel, dass die gesamte σημεῖωσις des in A exzerpierten Aristonikos direkt lediglich auf Aristarch zurückgeht, und dass folglich auch seine dort erhaltenen Doppelzeichen nicht beliebig auf zwei ganz verschiedene Exegeten bezogen und einzeln an sie verteilt werden dürfen. Die von Römer in beiden Beispielen angenommene Bedeutung und Provenienz der Doppelsignierung widerstreitet allen anderen mir bekannten Fällen auf das Entschiedenste; und damit fällt zugleich sein höchst gewagter Versuch, für die beiden Aristonikos-Scholien je zwei ganz verschiedene Verfasser anzusetzen, rettungslos zu Boden. Das beweisen nicht allein die bereits angeführten Stellen,

¹ Arist. Hom. Textkr. I 22.

sondern alle, die hier sonst noch in Betracht kommen können (B 196. H 447. 453. K 398. O 64. 673. T 367. X 489. 496). Auch die διπλή περιεστιγμένη findet sich mit dem ὀβελός verbunden (A 782. T 388), und dieses Doppelzeichen hat gleichfalls keine andere Tendenz als die ihm analogen. Man wird vielleicht wännen, eine Ausnahme von dieser Regel liege vor zu dem Verse Ω 304 χρένιβον ἀμφίπολος πρόχοόν θ' ἄμα χερσὶν ἔχουσα (der mit Diple und Obelos bezeichnet ist): allein sie stellt sich bei genauerer Betrachtung nur als scheinbar heraus. Das Schol. dazu lautet: ἀθετεῖται, ὅτι παρὰ τὸ σύνθηες αὐτῷ 'χέρνιβον' τὸ ἀγγεῖον τὸ ὑποδεχόμενον τὸ ὕδωρ, ὡς ἡμεῖς· τοῦτο δὲ αὐτὸς εἶωθε καλεῖν 'λέβητα', τὸ δὲ κατὰ τῶν χειρῶν διδόμενον ὕδωρ 'χέρνιβα'. ἔνιοι δὲ διπλῇ σημειοῦνται ὡς ἅπαξ ἐνταῦθα εἰρημένον. Aristarch hatte die Diple ebenfalls gesetzt und aus demselben Grunde wie diese ἔνιοι. Er setzte sie ja auch sonst oft zu solchen Versen, die er athetiert hatte¹, zB. zu X 496 (ὅτι ἅπαξ ἀμφιθαλής'), weil es durchaus seiner Gewohnheit entsprach, auf Bemerkenswertes seine Schüler aufmerksam zu machen, auch wenn nicht er es zuerst, sondern schon ein Anderer vor ihm gefunden hatte. Aristonikos ist reich an Belegen für diese pädagogisch bedeutsame Massregel. Neben Φ 323 ὅτι τὸ πλήρες ἐστι 'τυμβοχοῆσαι' διὸ σημειοῦνται τινες vergleiche man namentlich die zahlreichen Noten ἢ διπλῇ, ὅτι σημειοῦνται τινες² und ferner die vielen ὀβελοί, die Aristarch von seinen Vorgängern Zenodot und Aristophanes übernommen hatte. Fortwährend ersehen wir aus den Berichten des Viermännerkommentars, wie er die älteren Homorforscher berücksichtigte, teils zustimmend, teils ablehnend, und wie seine Randzeichen sich den jeweiligen Umständen anpassten. Dass freilich Römer die oft und sicher bezeugte Kumulation solcher Zeichen nicht als echt Aristarchisch anerkennen will, ist begreiflich. Wer das Wesen der Aristarchischen Athetese so wenig zu erfassen sich bemüht, dass er athetierte Verse 'Leichen' gleich achtet, mit denen nicht weiter operiert wurde (Römer S. 169), der verschliesst sich selber das Verständnis für eine Ueberlieferungstatsache, die nur durch richtigeres Erkennen des Athetesenbegriffes

¹ Das zweite Zeichen ist in A mitunter ausgefallen, zB. zu M 178 πάντη γὰρ περὶ τεῖχος ὀρώρει θεσπιδαῆς πῶρ λάινον, wo es sich nur noch im Schol. des Aristonikos (zu 175) erhielt: διπλῆν παρπιθεάσιν ἔνιοι διὰ τὸ ὑπερβατόν, 'περὶ τεῖχος λάινον'.

² Lehrs Arist. ³ 9 ff.

verstanden werden kann. Gerade diese Kumulation ist einer der stärksten Beweise dafür, dass Römers Auffassung des Athetesenbegriffes eine ganz irrige ist.

Ob die Berichterstatter Aristonikos und Didymos immer recht unterrichtet waren, ist eine Frage für sich. Keiner von beiden hatte die mündlichen Homerischen Vorträge Aristarchs noch persönlich angehört. Beide arbeiteten nur nach schriftlichen Quellen und unterliessen nicht, deren Differenzen hier und da ausdrücklich anzumerken. Wir haben also mit der Möglichkeit mancher Irrtümer zu rechnen, die durch spätere Bearbeiter gewiss nicht vermindert worden sind. Daraus dürfen wir aber noch lange nicht den Schluss ziehen, dass die überkommenen Athetesenzeichen nebst den zugehörigen Scholien rein willkürlich, sei es im ganzen oder teilweise, ihrem traditionellen Urheber Aristarch abgesprochen werden dürfen. Einzig auf die Gründe kommt es hierbei an, bei den Zeichen nicht im mindesten weniger als bei den Scholien.

III.

‘Die Erlösung Aristarchs von den Sünden entweder der Exzerptoren oder der Berichterstatter selbst, von dem Greuel dieser Ueberlieferung stand mir als erstes und letztes Ziel immer vor Augen’, versichert Römer (S. 8). Schön; wenn der Zweck nur nicht so oft die Mittel geheiligt hätte! Zu diesen bedenklichen Mitteln rechne ich den aufgestellten Grundsatz, dass Aristarch ‘immer entschieden’ gewesen sei (S. 42), folglich in seiner Kritik und Exegese kein Schwanken, keine Unschlüssigkeit verraten haben könne. Wie sehr diese kühne Behauptung den Zeugnissen zuwiderläuft, will ich zunächst an einem Beispiele zeigen. Es gehört zu der Erzählung, wie Teukros den Kleitos, des Polydamas Wagenlenker, verwundet (O 445—51):

καὶ ῥ' ἔβαλε Κλεῖτον, Πεισήνορος ἀγλαὸν υἷον,
 Πουλυδάμαντος ἑταῖρον, ἀγαυοῦ Πανθοῖδαο,
 ἦνία χερσὶν ἔχοντα· ὁ μὲν πεπόνητο καθ' ἵππους·
 τῇ γὰρ ἔχ', ἧ ῥα πολὺ πλείσται κλονέοντο φάλαγγες,
 Ἔκτορι καὶ Τρῳέεσσι χαριζόμενος· τάχα δ' αὐτῷ
 450 ἦλθε κακόν, τό οἱ οὐ τις ἐρύκακεν ἱεμένων περ·
 αὐχένι γὰρ οἱ ὄπισθε πολύστονος ἔμπεσεν ἰός.

Dazu bezeugen Aristonikos und Didymos (deren Eigentum sich nicht sicher trennen lässt) in A, dass Aristarch die drei letzten

(mit Asteriskos und Obelos bezeichneten) Verse zuerst athetiert, später jedoch verteidigt habe: ἀθετούνται στίχοι γ', καὶ ἀστερίσκοι παράκεινται¹, ὅτι ἐπὶ Ἴπποθόου τοῦ ἐπικούρου ἀρμόζει ἐν τῇ P (291. 2) „Ἐκτορι καὶ Τρώεσσι χαριζόμενος“, ἐπὶ δὲ τούτου (Kleitos), καθάπερ νῦν, οὐχ ἀρμόζει· οὐ γὰρ Ἐκτορι χαριζόμενος, ἀλλ' ἐαυτῷ καὶ πατρὶ. καὶ τὰ τῆς πληγῆς ἀνακόλουθα· πῶς γὰρ ὁ ἀντίον ἠνιοχῶν ἐπὶ τὰ ὀπισθε κατὰ τὸν αὐχένα τύπτεται; ὕστερον δὲ ἐν τοῖς περὶ τοῦ ναυστάθμου ἀπολογεῖται (Aristarch)· τὸν γὰρ ἠνιοχὸν φησιν ἀπεστράφθαι πρὸς τὸ πεδίον καὶ τοὺς ἵππους, τὸν δὲ παραιβάτην πρὸς τὰς ναυς ἐπὶ τοῦ δίφρου, ἵνα ἀπὸ τοῦ ἴσου γένηται ἡ μάχη... Dies Alles nennt Römer S. 250 'wilden Unsinn'.

In B T, die im wesentlichen übereinstimmen (weshalb ich die Varianten meistens weglassen), sind für die Athetese folgende Gründe angeführt: ἀθετούνται οἱ τρεῖς· οἱ μὲν γὰρ ἐπικούροι δεόντως ἂν λέγοιντο χαρίζεσθαι Ἐκτορι ὡς Πάνδαρος ἡγεόμην Τρώεσσι, φέρων χάριν Ἐκτορι δίψ' (E 211). ἀνοικεῖον τέ φησιν ὁ Ἀρίσταρχος ἐπὶ πολίτου τὸ Ἐκτορι χαριζόμενος'. καὶ διὰ τὴν πληγὴν ἀθετητέος ὁ στίχος· πῶς γὰρ ἠνιοχὸς ὢν ὀπιθεν βάλλεται, 'αὐχένι γὰρ οἱ ὀπισθεν' (451); ἄτοπον γὰρ ἔστι (ἀ. γρ' αἰ Ἀριστάρχου T) τὸ ἀπεστραμμένους εἶναι τοὺς δίφρους· ἐπρηνίσθησαν γὰρ ἂν οἱ παραβάται μόνον κινήθωντων τῶν ἵππων εἰς τὴν πτέρναν ἐστῶτες τοῦ δίφρου. B T. ποῖα τε χρεῖα τοῦτον πονεῖσθαι περὶ τοὺς ταρασσομένους τῶν πολεμίων; ὅθεν ὑπονοεῖ ὁ Ἀρίσταρχος μετενηνέχθαι τοὺς στίχους. T.

Die Verteidigung der angezweifelteten Verse lautet in den letzteren beiden Quellen so: ῥητέον δὲ πρὸς ταῦτα, ὅτι χαρίζεται τῷ Ἐκτορι ἴσως καὶ αὐτὸς ὡς ἐπικός· Δαρδάνιος γὰρ ἦν. B T. φησὶ γοῦν περὶ Εὐφόρβου, τοῦ ἀδελφοῦ Πολυδάμαντος, Ἐκτορι ἀνὴρ Πανθοίδης' (Π 807), ὅτι² ἐπικός ἦν. T. καθ' Ὁμηρον γοῦν ἄλλη ἔστιν ἡ Τροία καὶ ἄλλη ἡ Δαρδανία. πῶς δὲ οὐκ εἰκὸς ἐπαινεῖν αὐτὸν τῆς προθυμίας, ὅπου μόνος ἐπιβαίνων τῷ δίφρῳ δίχα παραβάτου πολεμεῖ ὡς Αὐτομέδων; διὸ καὶ ὀπιθεν βάλλεται ἴσως στραφεῖς· ποικίλη γὰρ ἡ κίνησις τοῦ πολέμου³, ὡς καὶ αὐτὸς που φησὶν ἡμὲν δευ στρεφθέντι μετὰ φρενα γυμνωθείη' (M 428). B T.

¹ Ungenau wie öfter; nur 449. 50 decken sich mit P 291. 2, immerhin die Mehrzahl.

² ὅτι fügte Römer S. 250 zu. Vgl. Π 538.

³ ποικίλη γὰρ ἔστιν ἡ μάχη ohne das übrige B.

Alle drei Berichterstatter stimmen, wie jeder sieht, darin überein, dass Aristarch die Verse wirklich einmal athetiert hatte; in BT ist diese Tatsache, nicht aber die Apologie, mehrfach sogar mit ausdrücklicher Nennung seines Namens bezeugt. Nichtsdestoweniger wagte Römer S. 251 zu behaupten, 'dass Aristarch mit dieser Athetese nicht das geringste zu tun hat trotz der überdreisten wörtlichen Anführung', nämlich aus seiner Untersuchung über das Schiffslager. Die Nachricht über Aristarchs Meinungsänderung bezeichnet er als 'eine noch viel grössere und gröbere Fälschung', als 'einen Schwindel allerersten Ranges', als 'ein wahres Kabinettsstückchen blühenden Blödsinns'. In seiner unbegreiflichen Erregung verrennt er sich blindlings soweit, bis er allen festen Boden unter den Füßen verliert, alles auf den Kopf stellt und lediglich die mit ῥητέον δὲ πρὸς ταῦτα beginnende Einsprache zum Aristarchischen Eigentum stempelt unter völliger Missachtung der sonstigen Ueberlieferung, die er ohne jeden haltbaren Grund über den Haufen wirft, um eine Apologie nach seinem Sinne aus eigener Machtvollkommenheit für Aristarchisch auszugeben. Ich muss es anderen überlassen, ob sie an dieser ungebändigten Gefühlskritik und 'überdreisten' Vergewaltigung der vorliegenden Zeugnisse Geschmack finden oder gar ihr irgend ein festes wissenschaftliches Ergebnis abzugewinnen imstande sind: ich vermag es beim besten Willen nicht.

Drastischer konnte Römer seine Hilflosigkeit gegenüber dem überkommenen Texte des Schol. A kaum verraten als in dem bezeichnenden Wunsche: 'Es möge ein Gott oder ein Heros uns aber auch erklären, was denn in dem Aristonikosschol. in A die Worte zu bedeuten haben οὐ γὰρ Ἑκτορι χαριζόμενος, ἀλλ' ἑαυτῷ καὶ πατρί und wie sie in diesem Zusammenhang zu fassen sind' (S. 252). Hätte der selbstbewusste Retter Aristarchs nur ein wenig genauer die von ihm so übermässig hoch geschätzte Parallelquelle BT angesehen, so würde er keinen Heros, noch weniger einen Gott bemüht, sondern aus eigenem Nachdenken erkannt haben, dass in A nichts weiter als eine leichte Wortverstümmelung, πατρί st. πατριώτη, vorliegt; denn hierauf führt das ἐπὶ πολίτου in BT sofort: Aristarch fand, es sei unpassend, dass Kleitos aus Gefälligkeit gegen Hektor und nicht aus Gefälligkeit gegen seinen Landsmann und engeren Waffengefährten Polydamas sich in das dichteste Schlachtgewühl stürzte. In P 291 f. liegt die Sache durchaus nicht ganz gleich (καθάπερ νόν). Dort ist Hippothoos als Führer der Pelasger sein freier

Herr, hier jedoch Kleitos als Wagenlenker des Polydamas mit nichten. Kleitos hat in der vom Dichter geschilderten Situation keine ganz unabhängige Stellung: er muss sich in der Nähe des zu Fuss kämpfenden Polydamas halten (vgl. 448. 454. 456), kann folglich nicht wohl Ἐκτροὶ χαρίζομενος tun, was er tut. Anders Hippothoos, der selbständige und führende ἑπικούρος. Es ist also zum mindesten wohl begreiflich, wenn Aristarch einmal der Meinung war, dass die Verse für Hippothoos passender seien als für Kleitos.

Was ferner den Pfeilschuss angeht, an welchem Aristarch zuerst Anstoss nahm, weil er den Wagenlenker von hinten traf, so verteidigte er ihn nachher selbst. Unter Hektors Führung und Apollons Schutz sind die Troer bis zum Schiffslager der Griechen vorgedrungen, nachdem Hektor bei schwerer Strafe geboten (O 347), dass die Seinigen ihre Streitwagen gerade auf die Schiffe zu richten sollten. Apollon legt sogar eine Bresche in die Mauer der Achäer (361). Hier an den Schiffen wogt nun der Kampf, als Teukros den Kleitos erschiess. Und das kam so: dem Befehle Hektors gemäss war auch dieser Wagenlenker nahe an die Schiffe herangefahren; in dem Augenblicke aber, als ihn das Todesgeschoss aus dem Griechenlager von hinten erzielte, hatte er sich nach der troischen Ebene und seinen Rossen (die er dorthin gerade eine Schwenkung machen liess) abgewandt¹, während sein παραβάτης in der Nähe des Streitwagens gegen die Feinde gekehrt war, damit der Kampf im Gleichheitsverhältnisse geschähe².

Selbstverständlich ist Niemand, der sich mit Aristarchs Homerkritik beschäftigt, verpflichtet, ihm beizustimmen; wohl aber liegt ihm die Pflicht ob, ihn und seine Art verstehen zu lernen, ehe er ein Verdammungsurteil über ihn oder seine Berichterstatte fällt, noch dazu aus so nichtiger Ursache wie in dem

¹ Die Schwenkung musste geschehen, damit der den Griechen zugekehrte Polydamas im Bedarfsfalle gleich auf das Trittbrett aufspringen konnte. Momentan wendeten die beiden Waffengefährten einander den Rücken zu, als der Pfeil kam.

² Damit jeder der beiden Waffengefährten seinen gleichen Anteil am Kampfe hätte. Ganz ähnlich Ariston. O 385 πρὸς τὴν ἰδιότητα τῆς μάχης, ὅτι οἱ μὲν ἐπιβεηκότες ταῖς πρύμναις τῶν νεῶν, οἱ δὲ ἀποστρέψαντες τὰ ἄρματα ἐπὶ τῶν δίφρων, ἴν' ἢ ἀπ' ἴσου. Vgl. ihn noch zu A 196. O 79. (Thuk. 3, 11 ἀπὸ τοῦ ἴσου, 'aequo iure, pari condicione'.)

besprochenen Falle. Bei jedem Sterblichen kommt einmal eine Zeit, in der das 'dies diem docet' Einfluss auf ihn gewinnt und eine Sinnesänderung herbeiführt: und nur Aristarch sollte diesem Schicksal entgangen sein oder sich eigenwillig immer starr auf seine Ansicht versteift haben? Solchem Wahne widersetzen sich die Quellen aufs äusserste, wie schon längst ausführlich nachgewiesen wurde¹. Sie berichten, dass Aristarch zwei Homer-Ausgaben besorgte, und dass beide mehrfach von einander abwichen. Sie machen wiederholt auf die Zweideutigkeit (ἀμφιβολία) dieser oder jener Homerstelle aufmerksam und auf die daraus folgende Unschlüssigkeit des Kritikers. Nicht selten merken sie an (gewöhnlich mit διχῶς), dass er sich nicht für eine bestimmte Lesart entschieden, sondern zwischen zweien geschwankt hatte. Diese Unentschiedenheit Aristarchs ist also nicht etwa eine leere oder unsichere Annahme, sondern kann mit zahlreichen Belegen vollkommen einwandfrei bewiesen werden, sowohl für die Kritik als auch für die Exegese Aristarchs. Ο 33 οὔτε παρὰ Ζηνοδότῳ οὔτε παρ' Ἀριστοφάνει ἦν· καὶ μήποτε περιττός ἐστιν. ε 337 οὐκ ἐφέρετο ἐν τοῖς πλείοσιν· Ἀριστάρχος δὲ περὶ μὲν τῆς ἀθετήσεως διστάζει. Ο 11 und Φ 5 τοῦτο ἄν τις σημειώσαιτο usw. Hierher gehört auch das im vorigen Kapitel ausgeschriebene Zeugnis des Aristonikos über Γ 144 (wonach Aristarch zwischen Athetese und Homonymieannahme schwankte) und andere mehr. Wir sahen schon, mit welchen Mitteln sie sich Römer aus dem Wege zu räumen suchte. Radikal ist er natürlich nicht zu Werke gegangen; denn ihre Zahl ist zu gross, als dass sie durch die gebrechliche Waffe des 'wertlosen Hokuspokus' der σημείωσις oder durch ähnliche schwache Notbehelfe einer ständig mit Misstrauen gegen die beste Ueberlieferung erfüllten Phantasie fortgeschafft werden könnte. Dass Aristarch in seiner Homerbearbeitung mitunter schwankend war, wird ihm jeder Einsichtige, hoffe ich, weniger verübeln als seinem 'Retter' den völlig unwissenschaftlich angebrachten Uebereifer, mit dem er versucht hat, das Gegenteil glaubhaft zu machen, und zwar nicht sowohl durch streng-philologische Beweisführung als vielmehr durch taktlose Ausfälle, die er gegen die Träger einer derartigen, in jedem Betracht ganz unverfänglichen Ueberlieferung richten zu müssen glaubte.

¹ Arist. Hom. Textkr. I 27 ff. Lehrs Arist. ³ 341.

IV.

Bei den wunderlichen Vorstellungen über Aristarch, die sich Römer in den Kopf gesetzt hat, lässt es sich einigermassen begreifen, dass ihm schliesslich fast jeder Respekt vor der besseren Ueberlieferung abhanden gekommen ist. Man erkennt es ja schon an dem eben behandelten Beispiele, wo er den 'überdreisten' Bericht des Didymos samt der 'noch viel gröberer Fälschung' des Aristonikos schlankweg als 'Schwindel' verwirft; und wer erst einmal aus vorgefasster Meinung auf die gefährliche Bahn der Massenverurteilung widerstehender Ueberlieferungselemente gelangt ist, dem wird das Umstürzen leicht zur Gewohnheit. So ist es Römer gegangen, namentlich bei Gelegenheit der vielen Verse, die von Aristarch als περισσοί oder ähnlich bezeichnet wurden. Ganz richtig äusserte sich Römer selbst einmal über die Athetesenkritik (S. 27): 'Dabei wird ein anderer hochwichtiger Umstand viel zu wenig beachtet, nämlich, dass diese Kritik vielfach, ja vielleicht durchaus, besonders bei grösseren Partien, von wichtigen handschriftlichen Zeugnissen unterstützt war, von denen eben unsere Berichte in der Regel ganz schweigen'. In der Praxis jedoch hat er diese treffliche Theorie nur zu bald selbst vergessen und daher dem Aristarchischen Urteile über die περισσοί στίχοι manche scharfe Fehde angesagt. Wenn aber irgend etwas zu beweisen geeignet ist, dass Aristarch auch bei seinen Athetesen auf vorangegangener diplomatischer Kritik fusste, so ist es sein kurzes Urteil περισός: allein hätte er dieses nimmermehr geltend gemacht, wären nicht seine Handschriften auseinandergegangen. Vor so schwach gestützter Verdächtigung guter Tradition schützte ihn seine grosse Vorsicht, die ihn, wie wir schon hörten, sogar hinderte, einen Vers, den er weder bei Zenodot noch bei Aristophanes las, gleichfalls wegzulassen oder auch nur mit dem Obelos zu bezeichnen: Ο 33 οὔτε παρὰ Ζηνοδότῳ οὔτε παρ' Ἀριστοφάνει ἦν καὶ μήποτε περιττός ἐστιν¹.

Ein jüngerer Freund diplomatischer Homerkritik, Seleukos, bietet ein lehrreiches Analogon zu diesem περισός bei urkundlich beglaubigtem Schwanken des Versbestandes. Es steht in dem wertvollen Oxyrh. Pap. 221 (Bd. II S. 71), den Römer wie gewöhnlich unbeachtet liess, und lautet zu Φ 290 nach Erwähnung der Aristarchischen Athetese also: πρὸς ταῦτα λέγει

¹ Vgl. Θ 371. 528. I 416. K 240.

Σέλευκος ἐν τῷ γ' κατὰ τῶν Ἀριστάρχου σημείων, ὅτι ἀνδράσιν ὠμοιωμένοι ὅμως κατὰ τὸ σιωπώμενον διὰ τῆς δεξιούσεως ἴχνη τοῦ θεοῦ εἶναι παρέχονται, ἐπεὶ πως εἰρήκασι 'τοῖω γάρ τοι νῶϊ θεῶν ἐπιταρρόθω εἰμέν' (289). καὶ ὑπὸ Διὸς δὲ κατὰ τὸ σιωπώμενον ἐπέμφθησαν. ἐν δὲ τῷ ε' τῶν διορθωτικῶν ὁ αὐτὸς ἀθετεῖ σὺν τοῖς ἐξῆς β' ὡς περισσοῦς· οὐκ εἶναι δὲ οὐδ' ἐν τῇ Κρητικῇ.

Ähnlicher Art sind die Urteile Δ 195 ὁ ἀστερίσκος καὶ ὁ ὀβελός, ὅτι νῦν παρέλκει. Κ 240 ἀθετεῖται, ὅτι περισσὸς ὁ στίχος καὶ παρέλκων¹. Λ 515 ἀθετεῖται, ὅτι οὐκ ἀναγκαῖα ἢ ἐξαριθμησις. Ν 350 ἀθετεῖται, ὅτι οὐκ ἀναγκαῖος. Υ 235 ὁ ἀστερίσκος, ὅτι τοῦτον γράφουσι τὸν στίχον καὶ ἐν τῇ Ὀδυσσεΐα (ο 251) ἐπὶ τοῦ Κλείτου, οὐ δεόντως. Ω 20 f. ἀθετοῦνται· ἀρκεῖ γὰρ τὸ προειρηθῆσαι (V. 19), usw. Derartige unzureichende Begründungen hat man sich gewiss stets dahin zu ergänzen, dass auch der urkundliche Befund der betreffenden Verse nicht zu ihren Gunsten ausgefallen war.

Wie sich nun Römer mit diesen athetierten στίχοι περιττοὶ abgefunden hat, mögen ein paar Beispiele lehren. Zunächst T 94 von der Ate

βλάβτους' ἀνθρώπους· κατὰ δ' οὖν ἕτερόν γε πέδησε, wozu Aristonikos in A zur Erklärung des Obelos berichtet ('eine Ueberlieferung, vor der man geradezu zurückschauern muss' Römer 137): ἀθετεῖται ὡς περισσὸς καὶ κακοσύνθετος· τί γὰρ ἄλλο δύναται ποιεῖν ἢ Ἄτη ἢ βλάπτειν; οὐχ ὑγιῶς δὲ οὐδὲ τὸ ἕτερον τέτακται· ἔδει γὰρ ἄλλον'. βιάζονται δὲ τινες τὸν Ἀγαμέμνονα λέγειν ἐφ' ἑαυτοῦ καὶ τοῦ Ἀχιλλέως· καθολικὸς δὲ ἐστὶν ὁ λόγος· κοινότερον γοῦν εἰπὼν ἐπὶ τὸν ἡγεμονικώτατον Δία ἀνήλθεν (95). καὶ ὅλως παρῶδηται ἐκ τῶν Λιτῶν (I 507) 'βλάβτους' ἀνθρώπους· αἱ δ' ἐξαικείονται ὀπίσσω'. Nach Römer ist dies eine Stelle, 'wo die breiten Ergüsse unsagbarer Stupidität sich über das Haupt des unschuldigen Aristarch ergossen haben'; der Vers sei 'dem Phantom des περιττόν . . . erbarmungslos geopfert worden'; durch 'den famosen Grund τί γὰρ ἄλλο δύναται ποιεῖν ἢ Ἄτη ἢ βλάπτειν;' sei 'auch die Ἄτη βλάβτους I 507 . . . verurteilt'; endlich, 'dass

¹ Apoll. Dysk. synt. 5, 5 (Uhl.), wo er die überflüssigen Buchstaben, Silben und Wörter behandelt: φαμέν δὲ γε καὶ λόγους ποτὲ παρέλκειν πρὸς οὐδὲν συντείνοντας, εἶγε πλείους ἀθετήσεις ὑπ' Ἀριστάρχου διὰ τοὺς τοιοῦτους τρόπους ἐγένοντο.

unser Vers nach dem Muster von I 507 fabriziert ist', sei eine 'total unsinnige Behauptung'.

Darauf möchte ich ihm vor Allem erwidern, dass von einem erbarmungslosen Opfern des Verses keine Rede ist; Aristarch hatte ihn nur beanstandet, und zwar theils, wie wir annehmen dürfen, wegen unsicherer Beglaubigung, theils aus inneren Gründen. Wenn Römer diese letzteren ohne Ausnahme 'eine Spreu von Scheingründen' und 'einen Rattenkönig von Unsinn' ('Blödsinn' sagt er zur Abwechslung S. 13 Anm.) nennt, um seinerseits 'den kerngesunden Vers'¹ zu retten, so ist das Geschmackssache, jedenfalls aber kein Grund, der Aristarch von dieser Athetese befreit. Unsinniges finde ich hier nichts. Aristarchs innere Bedenken gegen die Echtheit laufen nach Aristonikos auf folgendes hinaus: 1. Der Vers ist überflüssig. 2. Er leidet auch an schlechter Zusammenstellung (mit den vorangehenden Dichtervorten); denn was sonst kann die Ate tun als schaden? mit welcher Einwendung keinesfalls auch die Ate in I 507 βλάπτουσ' ἀνθρώπους: αἱ δ' ἔξακέονται ὀπίσσω verurteilt ist, weil sie in diesem Verse einen sehr notwendigen und wirksamen Gegensatz zu den in 502 vorangegangenen Λιταί bildet, hingegen in der μήνιδος ἀπόρρησις nicht, wo nur das Schädigende, nicht das Heilende in Frage kommt. 3. Auch nicht einmal das ἕτερον ist gescheit gesetzt, da ἄλλον stehen müsste. Allerdings zwingen manche Exegeten den Agamemnon, es nur mit Bezug auf sich und Achill zu sagen: allein der Ausdruck ist allgemein; allgemeiner wenigstens insofern, als der Dichter noch auf den höchsten Gebieter Zeus überging, ἕτερον mithin nicht zwei, sondern drei umfasst. 4. Ueberhaupt ist der Vers eine lächerliche Umformung seines Vorbildes in den Λιταί I 507, weil trotz des wörtlich übernommenen Halbverses doch nur eine komische Verdrehung herausgekommen ist; denn das Vorbild hat weder Nr. 2 noch 3 gegen sich, was eben der Nachbildung zum Vorwurf gemacht wird.

Von diesen vier Bedenken gegen T 94, die uns durch Aristonikos als Aristarchisch übermittelt sind, liess Römer kein einziges auf seinem Schützling sitzen, auch nicht die Athetese. Nur das Sätzchen βιάζονται δέ τινες τὸν Ἀγαμέμνονα λέγειν ἐφ' ἑαυτοῦ καὶ τοῦ Ἀχιλλέως aus A, das er von Anfang bis

¹ Er ist bekanntlich auch von manchen neueren Kritikern verworfen worden.

zu Ende gesperrt drucken liess, erkannte er als 'die richtige Einsprache Aristarchs gegen die aus einem groben Missverständnis entstandene, also ebenso törichte wie frivole Athetese' an (S. 138); ferner aus T und Eust. 1173, 59 die damit verwandte Erklärung 'ἔτερον τὸν ἕνα τῶν ἐριζόντων (παροργισάντων B), die auf dasselbe hinausläuft wie οὐκ ἐμὲ μόνον, ἀλλὰ καὶ ἕτερον in B T. 'Hoherfreulich' sei, meinte er, 'dass die Vorlage, welche Eust. 1173, 60 ff. ausschreibt, diesem feinen Zuge der dichterischen Arbeit nach jeder Richtung gerecht geworden ist. Möglich, dass auch Andere sich dieser Feinheit freuen werden; ich vermag es nicht. Zunächst nämlich beunruhigt mich ein formaler Grund. Gesetzt, Aristarch liess den Vers unbeanstandet: ist es denkbar, dass er seinen Schülern vortrug: 'Manche zwingen den Agamemnon, das ἔτερον mit Bezug allein auf sich und Achill zu sagen', wenn er (Aristarch) selbst zu diesen τινές, ja sogar zu diesen βιάζοντες gehörte? Ich halte das für ganz undenkbar. So, wie uns das Schol. A überliefert ist, steht jener Satz in tadellosem Zusammenhange; so aber, wie Römer ihn durch Sperrdruck isoliert und für sich aufgefasst hat, nämlich als Einsprache Aristarchs gegen die Athetese, hört er auf, sinngemäss formuliert zu sein. Natürlich bezweifele ich keinen Augenblick, dass fortgesetzte Willkür diesen Anstoss leicht beseitigen wird, falls man sich entschliesst, das ohnehin schon durch Römers eigenartige Textkritik verstümmelte Scholion noch weiteren Amputationen und Korrekturen zu unterziehen. Homer ist ja längst das Dorado aller derjenigen geworden, die am Errichten von Luftschlössern ihre Freude haben: wer wollte sich wundern, wenn sie jetzt auch ein so nahe verwandtes und vielversprechendes Versuchsfeld wie seine Scholien mit ihren phantastischen Schlössern zu bebauen beginnen? Widerstände zu beseitigen, auf welche wie in unserem Falle der erzwungene Rollenwechsel Aristarchs stösst, wonach er statt der Athetese die Apologie zudiktirt bekommt, wird die fortschreitende Technik dieser Baukünstler ohne Zweifel genug Mittel und Wege finden; denn dazu gehört weiter nichts, als dass die Autorität der Ueberlieferung ebenso tief heruntergedrückt wird, wie hier geschehen.

Diesmal war es ein ganzer Vers, den Aristarch für περισσός erklärte und athetierte, andermal nur ein einzelnes Wort. Ψ 581 sagt der erzürnte Menelaos zu Antilochos:

'Αντίλοχ', εἰ δ' ἄγε δεῦρο, Διοτρεφές, ἢ θέμις ἐστί,

wozu A den Obelos und das Schol. hat: ἀθετείται, ὅτι ἀκαίρως λέγει 'Διοτρεφές', ὀργιζόμενος αὐτῷ, welches T so verändert wiedergibt: περισσὸν τὸ ἐπίθετον, ὡς 'δῖον Ἀλέξανδρον' (Γ 352, von Aristarch ebenfalls athetiert, s. dazu Aristonikos mit Friedländers Note), 'Ἀνδρομάχη λευκώλεος' (Z 377), ὄρσοο, κυλλοπόδιον' (Φ 331). ὁ δὲ στίχος περισσός¹. ἄλλοι φασὶ 'θωπεύει Νέστορα'· ἀλλ' οὐ πρέπει τῷ φλεγμῶντι θωπεύσαι. Auf ungefähr gleicher Stufe mit Ψ 581 steht das eine der hier von T herangezogenen Beispiele, Φ 331

ὄρσοο, κυλλοπόδιον, ἑμὸν τέκος· ἄντα σέθεν γὰρ
Ξάνθον δινήεντα μάχη ἤσκομεν εἶναι.

Hephästos wird dreimal bei Homer κυλλοποδίων genannt: zweimal von dem Dichter selbst, Σ 371 (δόμον) χάλκεον, ὃν ῥ' αὐτὸς ποιήσατο κυλλοποδίων, Υ 270 ἐπεὶ πέντε πτύχας ἤλασε κυλλοποδίων, das dritte Mal von seiner Mutter Hera an der obigen Stelle, deren erster Vers in A wiederum den Obelos hat nebst diesem Scholion: ὅτι ἀκαίρως τὸ ἐπίθετον· ἡ γὰρ φιλανθρωπευομένη καὶ λέγουσα 'ἑμὸν τέκος' οὐκ ὤφειλεν ἀπὸ τοῦ ἐλαττώματος προσφωνεῖν. In G steht dasselbe, doch 'Ἀριστόνικος st. ἀθετείται. T macht den gleichen Einwand geltend, ἀκαίρως καὶ ἀπρεπὲς τὸ ἐπίθετον, bringt aber zugleich eine Apologie, λέγει 'εἰ καὶ κυλλοποδίων εἶ, ὅμως ὄρσοο'. Ich füge noch ein Zeugnis hinzu, auf welches Römer (S. 342 f.) ebensowenig wie auf G geachtet hat, Oxyrh. Pap. 221 (Bd. II S. 72): κυλλοπόδειον: βέλ[τιον ἀθετεῖν τὸν στίχον·] οὐδετέρῳ γὰρ πρεπόντως, ἀλλὰ] ἀκαίρως τ[ὸ ἐπίθετον κείται] πρὸς τὴν φι[λανθρωπευομένην,] ὅτι ὑπομέν[οντα ἀπρεπεί] ν[ῶ]ν χειροῦτ[αι ἐλαττώματι·] τοιοῦτο οὖν ε[ικότως ἐπὶ Σκα]μάνδρῳ θε[τέον ἦν².

Dass die Berichte in A besagen, Aristarch habe Ψ 581

¹ Diesen Satz scheint ein Schlaftrunkener eingeschaltet zu haben, falls nicht οὐ vor περισσός ausgefallen oder ὁ aus οὐ verdorben ist: 'das Epitheton ist überflüssig, nicht aber der Vers'. Römer S. 342 nahm περισσός als Bezeichnung der Athetese, stützte diese unwahrscheinliche Annahme jedoch in keiner Weise.

² Die Ergänzungen rühren teils von Grenfell und Hunt, teils von T. W. Allen und mir her. Vgl. noch Eust. 1238, 43 τὸ δὲ ὄρσοο, κυλλοπόδιον, ἑμὸν τέκος, ἀθετεῖται διὰ τὸ τοῦ ἐπιθέτου ἀκαίρως· ἡ γὰρ μήτηρ Ἥρα ἢ προσφθεγγομένη οὐκ ὤφειλε προσθεῖναι τὸ τοῦ τέκνου ἐλάττωμα τὸ ἢ κυλλοπόδιον. ἔστι δὲ ὁ λόγος ἀπλοῖκός ὡς ἀπὸ μητρός, ὅτε οὖν μετ' ὀλίγα παύεσθαι αὐτὸν λέγει, ἴσχεο, τέκνον, φησίν, ἀγακλές' (379).

und Φ 331 wegen der unpassenden Epitheta Διοτρεφής und κυλλοπόδιον athetiert, unterliegt keinem Zweifel; und diese Beispiele sind ausserordentlich lehrreich, weil sie durchaus der antiken Auffassung des Athetesenbegriffs entsprechen, wie ich ihn oben (S. 684) dargelegt habe. Man braucht nur einen Blick in den Dichtertext zu werfen, um sich sofort zu überzeugen, dass keiner der beiden Verse zu entbehren ist: daher kann Aristarch, als er sie mit dem Obelos zeichnete, unmöglich gemeint haben, sie sollten getilgt werden; er wollte eben nur andeuten, dass ihm Bedenken gegen die Echtheit der Epitheta aufgestossen seien. Ob er recht hieran tat oder nicht, lasse ich dahingestellt; denn ich habe hier nur zu prüfen, ob auch diesmal die Ueberlieferung betreffs der Aristarchischen Athetese unanfechtbar ist, und dafür muss ich sie entschieden halten, weil die Athetese der alexandrinischen Diorthoten in erster Linie den einzigen Zweck verfolgte, mutmassliche Fehler der Homerischen Ueberlieferung anzudeuten, aber nicht, sie zu verbessern. Demnach sehe ich mich auch ausser Stande, die Anstösse, die Friedländer, Cobet, Dindorf, Römer u. A. an den obigen Athetesenberichten genommen haben, meinerseits für berechtigt zu halten. Dass Aristarch manchmal, wo ihm Epitheta begegneten, die nach seiner Ansicht für die redend eingeführte Person nicht recht passten, sich mit einer blossen Diple begnügte, weiss ich: das beweist jedoch nur, dass er einen Unterschied zu machen verstand zwischen einem entbehrlichen und einem anstössigen Epitheton. Wer sich die Sache genauer ansieht, wird finden, dass tatsächlich die von ihm notierten Beiwörter bald mehr, bald minder auffällig sind und sich keinesweges alle über den einen Kamm scheren lassen, sie seien zwar nicht im Munde der redenden Person, wohl aber im Munde des erzählenden Dichters unanstössig.

Von diesem Unterschiede wollte Römer nichts wissen. Um 'die schmachvolle Athetese' Ψ 581 'nicht länger auf Aristarch sitzen zu lassen' (S. 342), bemühte er sich, die erste Hälfte des Schol. T durch eine höchst gewaltsame und unwahrscheinliche Konjekture (τοῦ ποιητοῦ st. περισσόv) zum Aristarchischen Eigentum umzustempeln: Aristarch hätte die dort herangezogenen Homerstellen 'zur Widerlegung der Athetese' ins Feld geführt. Zu solchen waghalsigen Mitteln wird Niemand greifen, der den Sinn des ἀθετεῖν richtig erfasst hat und ausserdem noch bedenkt, dass zu Φ 331 doch

auch T (dem wir angeblich 'die Rettung des Verses Ψ 581 durch Aristarch verdanken', S. 343) 'in dasselbe Horn stösst' wie A. Also bleibt der Liebe Müh' umsonst? Gefehlt! denn weiterhin heisst es: 'Die nackten Tatsachen der uns vorliegenden Ueberlieferung zeigen nun allerdings ein doppeltes Gesicht: stellenweise sieht man Zenodot [!] bemüht, eine συνέπεια, so gut es geht, in seinem Sinne herzustellen; daneben begegnet aber auch eine Anzahl, wo nicht einmal der Versuch zur Herstellung einer solchen gemacht wird'. Damit ist die 'Schmach' der Athetese Ψ 581 von dem Haupte Aristarchs glücklich auf das Zenodots abgewälzt, und diesen Diorthoten werden wir in Römers Sinne wohl auch als den Urheber der anderen Athetese, die sich der Erklärung des ἄθετεῖν = 'tilgen' nicht fügen will (Φ 331), anzusehen haben, natürlich 'nur rein exemplarisch', wie Römer (S. 13 Anm.) wünscht. Immerhin bleibt seine Methode höchst charakteristisch: Aristarch muss unter allen Umständen, selbst gegen alle Ueberlieferung, von der 'Sünde' solcher Athetesen befreit werden; findet sich unter den Scholien kein Fetzen, der ihn rettet, dann hat einer seiner Vorgänger, auch wenn sämtliche Zeugen von ihm schweigen, die Schuld auf sich zu nehmen. Das ungleich näher liegende und weit ungefährlichere, ja von Rechts wegen allein zulässige Mittel, erst durch richtige Begriffsbestimmung festzustellen, ob und inwiefern wirklich irgendwelche Schuld vorliegt, wird mit keinem Gedanken gestreift. Das ist der neue Weg, den uns Römer führen will.

V.

Durch die 'überflüssigen' Verse sind wir auch auf die 'unpassenden' geführt worden oder wenigstens auf solche, die nach Aristarchs Ansicht ein unpassendes Wort enthalten und deshalb den Obelos verdienen. Dabei hat sich gezeigt, dass schon die Alten nicht recht zu scheiden trachteten zwischen περισσοί einerseits und ἄκαιροι oder ἀπρεπεῖς anderseits. So erklärt es sich, dass auch Römer von jenen schnell auf diese kam und die Berichte über beide Arten von Athetesen, ohne sie ängstlich zu trennen, einem gleichartigen Verhöre unterzog, um ihre Zuverlässigkeit festzustellen. Ob der Erfolg in dem zweiten Falle ein glücklicherer gewesen ist als in dem ersteren, soll wieder an einem charakteristischen Beispiele dargestellt werden, doch hier wie überall ohne Vollständigkeit. — Im Anfange des letzten Gesanges der Ilias schildert der Dichter,

wie Achill den Leichnam Hektors dreimal um das Grab des Patroklos schleift und dann im Staube liegen lässt. Hieran schliesst sich (Ω 23 ff.):

- τὸν δ' ἐλαίρεσκον μάκαρες θεοὶ εἰσορόωντες,
κλέψαι δ' ὀτρύνεσκον εὐσκοπὸν Ἀργειφόντην.
25 ἔνθ' ἄλλοις μὲν πᾶσιν ἐήδανεν, οὐ δέ ποθ' Ἥρη
οὐδὲ Ποσειδάων' οὐδὲ γλαυκῶπιδι κούρη,
ἀλλ' ἔχον, ὡς σφιν πρῶτον ἀπήχθετο Ἴλιος ἱρή
καὶ Πρίαμος καὶ λαός, Ἀλεξάνδρου ἕνεκ' ἄτης,
ὃς νείκεσσε θεάς, ὅτε οἱ μέσσαυλον ἴκοντο,
30 τὴν δ' ἦνησ', ἣ οἱ πόρε μαχλοσύνην ἀλεγεινήν.

Darüber, dass in diesen Versen Unechtes stecke, klingt uns aus den alten Scholien wohl manche Nachricht zu Ohren: ob aber die ganze ausgeschriebene Stelle oder nur ein Teil zu athetieren sei, lässt sich daraus nicht ohne weiteres entnehmen. Mit den bezüglichen Quellenberichten hat sich Römer in seinem Buche — bezeichnend genug für dessen Mangel an Konzentration — nicht weniger als neunmal befasst, ausserdem noch viermal mit der Athetese von 71—73, die mit jener in gewissem Zusammenhange steht (s. Römers Stellenregister S. 514): trotzdem ist es ihm m. E. nicht gelungen, zu ihrer richtigen Auffassung und Behandlung durchzudringen. Um das zu beweisen, muss ich diesmal etwas ausführlicher sein, als ich wünschte. Die einzelnen Punkte, auf die es ankommt, sind folgende:

1. In A haben die 6 Verse 25—30 den Obelos und das dazu gehörige Schol. ἔνθ' ἄλλοις μὲν ἕως τοῦ τὴν δ' ἦνησ', ἣ οἱ πόρε μαχλοσύνην ἀθετοῦνται στίχοι ἔξ. Dass diese Angabe nebst den dann aufgezählten Gründen von Aristonikos herrührt, auf Aristarch zurückgeht und richtig ist, gibt diesmal auch Römer zu.

2. Dem gegenüber nehmen sich seine Worte S. 54 seltsam genug aus: 'So musste aus dem Schuldbuche des Exegeten Aristarch die ihm fälschlicherweise zugeschriebene Athetese Ω 23 getilgt werden'. Von wem denn zugeschrieben? Nicht eine einzige Quelle kenne ich, die den genannten Exegeten dafür verantwortlich macht. Römer allein hat diese Schuld erstanden, gebucht und getilgt. Vielleicht wollte er Ω 24 schreiben. — Nicht minder rätselhaft erscheint mir die Bemerkung S. 439: 'Vortrefflich ist von ihm [Aristarch] auf den guten Zusammenschluss von 23 und 31 verwiesen'. Unmöglich konnte in Wirklichkeit Aristarch hierauf verweisen, weil er, wie Römer selbst

einräumte (s. Nr. 1) Vs. 24 gar nicht athetierte. Das sind die ersten traurigen Folgen, die aus unbedachter Benutzung von BT entsprangen; denn offenbar liess sich Römer durch diese täuschen. Die beiden Quellen sagen aus: *πιθανὸν γὰρ πάντων μὲν ἄπτεσθαι τὸν ἔλεον, ἄρξασθαι δὲ τῶν λόγων τὸν μάλλον κηδόμενον Ἐκτορος· οἱ ἑπτὰ (24—30) οὖν δεόντως ἀθετοῦνται, ὡς καὶ (καὶ fehlt B) Ἀρίσταρχός φησιν.* Beide schliessen Vs. 24 mit in die Athetese ein (wegen des unmoralischen *κλέσαι δ' ὀτρύνεσκον*); beide behaupten, dass die Athetese der sieben Verse (nicht nur die der Aristarchischen sechs) notwendig sei; beide versichern, das habe (auch) Aristarch gesagt. Wer hat nun Recht, BT mit ihren 7 oder A mit seinen 6 Versen? Ohne Zweifel A: so haben alle bisherigen Kritiker geurteilt einschliesslich Römers. Dann begreife ich aber auch nicht, wie Aristarch auf den guten Zusammenschluss von 23 und 31 hingewiesen haben könnte, der für ihn überhaupt nicht in Frage kam, weil er weder 23 noch 24 athetierte noch den moralischen Anstoss an 24 teilte.

3. Mit meinem Verhalten in der Sammlung der Didymos-Fragmente¹ ist Römer von vornherein nicht einverstanden gewesen; denn zu 23 'liegt ein ausgezeichnetes Schol. des Didymos vor, das wohl der Berücksichtigung und eingehender Besprechung wert gewesen wäre'². Das angebliche Didymos-Scholion steht in BT und lautet: *τὸν δ' ἐλεαίρεσκον] ἀπὸ τούτου ὀκτὼ (23—30) ἀθετοῦσι, καὶ τοὺς μὲν ἐξῆς οὐκ ἀλόγως.* Römer vergleicht es mit A und behauptet: 'Genau dasselbe sagt aber das Schol. des Didymos, wenn man richtig liest', nämlich *ἔξ st. ἐξῆς*, eine Konjektur, welche bereits Dindorf IV 336 in den Text gesetzt hat, von dem ich sie unbesehen in die Noten zu meiner Ilias und in Arist. Hom. Textkr. I 495 übernahm. Jetzt ist es mir unbegreiflich, wie das geschehen und wie sogar Römer bei seiner Quellenforschung es billigen konnte, er, der doch die in BT gleich folgenden Worte *ὁ δὲ πρῶτος ἐμοὶ δοκεῖ δεόντως κεκρῆσθαι, ὥστε τὴν συναφὴν εἶναι 'τὸν δ' ἐλεαίρεσκον μάκαρες θεοὶ εἰσορῶντες· ἄλλ' ὅτε δὴ ῥ' ἐκ τοῖο' (ἄλλ' usw. fehlt T)* ebenfalls dem Didymos zuschrieb (S. 77), also bei einiger Aufmerksamkeit erkennen musste, dass sein sogen. 'Didymos'

¹ Arist. Hom. Textkr. I 495.

² S. 76; ähnlich wurde schon S. 13 Anm. 'der ganz ausgezeichnete Athetesenbericht des Didymos' gerühmt.

nicht nur die Aristarchischen 6, sondern 7 Verse athetiert wissen wollte, und zwar ausser jenen 6 noch V. 24, so dass offenbar einzig und allein das überlieferte ἔξῃς bei ihm einen Sinn hat. Aber auch abgesehen davon ist es durchaus nicht 'genau dasselbe' wie A, was BT sagen, weil ἀθετοῦνται στίχοι ἕξ nachweislich auf Aristarch geht, nicht aber ὀκτώ (oder ἑπτὰ) ἀθετοῦσι. Damit dürfte mein Verhalten zu den Quellenberichten, insoweit sie für Didymos hier in Betracht kommen, wohl hinreichend gerechtfertigt sein.

4. 'Wer mit diesem perfiden Material mit einiger Aussicht auf Erfolg arbeiten will, muss sich ganz besonders mit einer Tatsache voll vertraut machen, nämlich den ständigen Verkürzungen, besonders aber dem Zitatenmord. Dieser hat denn auch hier wieder seine traurige Rolle gespielt. In der ganzen Welt gilt der Grundsatz und doch wohl auch im Altertum: Wer a sagt, muss auch b sagen, wer also von dem πρώτος oder πρότερος spricht, der hat auch etwas auf dem Herzen über den δεύτερος. Also stand ursprünglich da <καὶ ὁ δεύτερος ἐναυῦθα ἀναγκαίως κεῖται· καὶ γὰρ ἐν τοῖς ἔξῃς εἰσάγει τὸν Δία λέγοντα 'ἀλλ' ἦ τοι κλέψαι μὲν ἐάσομεν' (71) καὶ 'κλέψαι δ' ὀτρύνουσιν ἐύσκοπον ἀργεῖφόντην' (109)).' So Römer S. 77. Ueber seinen 'Grundsatz' verliere ich kein Wort. Nur das sei eingewendet, dass es sicherlich 'in der ganzen Welt' auch für erlaubt gelten wird, sich gelegentlich so auszudrücken: 'den ersten Vers halte ich für echt und notwendig, die folgenden für unecht.' Das steht in jenem 'ausgezeichneten' Scholion; und was nicht darin steht, aber nach Römers Vorschlag hineingespielt werden soll, wäre eine handgreifliche Interpolation schlimmster Sorte, weil sie die Ueberlieferung ohne Not und Wahrscheinlichkeit in ihr gerades Gegenteil verkehrt. Der Ueberlieferung zufolge ist es diesem sogen. 'Didymos' gar nicht eingefallen, V. 24 für echt zu halten und mit 71 und 109 zu verteidigen. Das konnte ihm auch nicht einfallen; denn er gehörte zu denen, welche mit BT (zu 31) behaupteten οἱ ἑπτὰ οὖν (24—30) δεόντως ἀθετοῦνται, nämlich wegen des in V. 24 enthaltenen, für Götter unschicklichen Vorschlages, Hektors Leichnam stehlen zu lassen (s. Nr. 5). Auf dieselbe Seite der Berichterstatter schlug sich Eustathios, wengleich er dies nachlässig wie gewöhnlich ausdrückt: 1337, 19 zu Ω 24 'κλέψαι δ' ὀτρύνεσκον' καὶ ἔξῃς τοὺς πέντε (gemeint sind 24—28) στίχους ἀθετοῦσιν οἱ παλαιοὶ διὰ τε ἄλλα καὶ ὅτι ἄπρεπές τοὺς ἀμφὶ

τὴν Ἀθηνᾶν θυμὸν ἔχειν τὸν αὐτὸν τῷ Ἀχιλλεῖ καὶ ὅτι θεοῖς οὐ πρέπον τὸ κλέπτειν, und zu 30 τινὲς δὲ ἀθετοῦσι καὶ τοῦτον τὸν τόπον, d. i. 29. 30; denn hinterher folgt ἀθετοῦνται κατὰ τοὺς παλαιοὺς ὡσπερ οἱ ἄνω αὐτῶν πέντε στίχοι, οὕτως καὶ οἱ ῥηθέντες δύο.

5. Endlich scheint es wirklich noch alte Kritiker gegeben zu haben, welche die Athetese auf alle acht Verse (23—30) ausdehnten: s. Nr. 3. (Der Ven. B hat zu 23 einen schwarzen und zu jedem der nächsten 7 Verse einen roten Obelos, der Laurent. XXXII 3 zu allen 8 Versen lauter gleiche.) Begründet jedoch wurde dieser letztere Standpunkt nicht anders wie der des sogen. 'Didymos', und zwar in BT folgendermassen: τὸ γὰρ κλέπτειν διὰ τοῦ Ἑρμοῦ θεοῖς οὐ πρέπον, ἄλογόν τε τὸ εἰπόντα τὴν γνώμην τῶν θεῶν τὴν περὶ τῆς κλοπῆς ἐπάγειν τοὺς λόγους τοῦ Ἀπόλλωνος κοινῇ κατηγοροῦντος τῶν θεῶν. οἱ ἄντικρυς οὖν ἐλέγχονται οὐκ ὄντες Ὀμήρου κτέ. Man vermisst demnach irgend etwas, was die Athetese von V. 23 zu rechtfertigen geeignet wäre. Römers 'Didymos' verrät uns darüber nichts, nimmt aber diesen einen Vers in Schutz.

6. Immerhin erhellt aus den vorstehenden Berichten, dass die verletzte Moral es war, die den Anlass gab, Aristarchs Athetese zu erweitern. Damit sind wir denn zu dem ἀπρεπὲς gelangt, einem Urteile, das unseren 'Retter' so oft in polemische Erregung versetzt hat. Diesmal ist das Aergernis ausnahmsweise nicht durch A verschuldet, sondern durch BT Eust., bei denen sonst die Rettung gesucht zu werden pflegt. 'Derjenige', sagt Römer S. 77, 'welcher die Ausdehnung auf 8 Verse bekämpft und die Athetese nur auf 6 Verse beschränkt wissen will, kann kein anderer sein als Aristarch. Demnach sind die ὀκτὼ ἀθετοῦντες andere. Aber wer sind die Vertreter derselben? Die Antwort darauf ist sehr leicht und einfach: es sind diejenigen, welche ihrer Einbildung von dem ἀπρεπὲς die schönsten und unschuldigsten Homerischen Verse geopfert haben, wie das im folgenden in einem eigenen Kapitel dargelegt werden wird, — Zenodot und Aristophanes'. Die Nutzenanwendung dieser Entdeckung auf die Textkritik hat Römer sich nicht entgehen lassen: 'Also müssen wir bei Didymos schreiben ἀπὸ τούτου ὀκτὼ (23—30) ἀθετοῦσι (< . . . >), καὶ τοὺς μὲν ἔξ οὐκ ἀλόγως. Demnach verbürgt uns dieses Schol. auch die Athetese von 25—30 durch die beiden Vorgänger Aristarchs'. Leider verläuft die anscheinend so einfache Sache dadurch recht

übel, dass nun nicht mehr ein obskurer Scholiast, der kaum Beachtung verdient, sondern nach Römers Willen zwei der bedeutendsten Homerforscher des Altertums verantwortlich werden für das ἀπρεπέδες-Urteil und für die unglaubliche Inkonsequenz, dass sie, wenn ihnen schon das κλέψαι unpassend vorkam, nicht alle drei Stellen (24. 71. 109) gleichmässig beanstandeten. Höchst auffällig erscheint mir auch, dass Aristarch, der wahrlich nicht sparsam war mit seiner Polemik gegen Zenodot, ja sich sogar ein eigenes Zeichen dafür erfand, dennoch gegenüber der angeblich hier vorliegenden, gewiss gravierenden Hyperkritik seines Vorgängers absolutes Stillschweigen bewahrte. Ich ahne überhaupt nicht, woraus Römer eigentlich die Gewissheit schöpfte, dass in dieser ganzen Angelegenheit Aristarch Vorgänger hatte. Unsere Quellen wissen davon nicht das Geringste; und wer sich noch ein Fünkchen Respekt vor ihnen bewahrt hat, der muss und wird es unleidlich finden, dass uns das Schol. BT zu 23 für Didymeisch ausgegeben, ἐξῆς in ἐξ verwandelt, die Athetese der 8 Verse dem Zenodot und Aristophanes aufgebürdet, Aristarch mit der heimlichen Kunde von dem Missgriffe dieser oder anderer etwaiger Vorgänger betraut und, was die Krönung des ganzen luftigen Hypothesenbaues wäre, sogar zum Mitschuldigen an der Athetese von Vs. 24 gemacht wird; die nicht einmal der kühne Baumeister selbst für Aristarchiech ansieht. Das sind haltlose Träumereien, aus denen ein reeller Gewinn nimmermehr hervorgehen kann.

7. Dass die Beschuldigung der älteren Diorthoten einen Haken hat, ist zum Ueberfluss von Römer hinterher, wo er über die Begründung der Athetese handelt (S. 439), selbst empfunden worden: 'Gehörte zu den ἀθετοῦντες, die Didymos¹ erwähnt, auch Aristophanes, dann ist unbegreiflich, wenn auf den Bericht des Didymos irgend ein Verlass ist, wie er den Stein des Anstosses, der mit zur Athetierung beitrug, entfernen und μαχλοσύνην im Anschluss an die πολιτικάι durch ἢ οἱ κεχαρισμένα δῶρ' ὀνόμηνε ersetzen konnte'. Indessen auch diese Bemerkung zeugt von schiefer Auffassung. Erstens wissen wir gar nicht, ob

¹ Gemeint ist hier der angebliche, den Römer entdeckt und passend ergänzt zu haben glaubt, später der richtige (Arist. Hom. Textkr. I 496, 1), welcher seine Bemerkung so schliesst: καὶ τάχα μᾶλλον οὕτως ἂν ἔχοι· ἀθετεῖ γὰρ Ἀριστάρχος διὰ τὴν 'μαχλοσύνην' τὸν στίχον, also nichts davon weiss, dass bereits Aristophanes mit dieser Athetese vorangegangen war.

Aristophanes gewillt oder gar genötigt war, 'den Stein des Anstosses' zu 'entfernen', wenn er ihn kannte; denn παρά Ἀριστοφάνει καὶ τισι τῶν πολιτικῶν stand die Lesart ἢ οἱ κεχαρισμένα δῶρ' ὄνομῃνε (A), und einer von diesen Städtehandschriften könnte er sich in gutem Glauben, ohne alle Nebenabsichten, angeschlossen haben. Zweitens schliesst kein Obelos die Verbesserung eines durch ihn athetierten Verses aus. Drittens war die μαχλοσύνη nicht die einzige Veranlassung zur Athetese. — Weiter heisst es daselbst: 'Ebenso unbegreiflich ist nach dem Berichte des Didymos¹, dass derselbe Aristophanes O 56—77 athetiert und dort den Hauptanstoß, der in dem ἴλιον αἰπύ lag (O 71), durch ἴλιον ἐκπέρωσιν entfernt haben sollte. Darf und soll man den Aristophanes wirklich so unsagbar gering einschätzen, dass er auch nicht den leisesten Hauch von richtiger kritischer Operation verspürte?' Die letztere Frage beantworte ich selbstverständlich mit einem entschiedenen 'Nein, das darf und soll man nicht', und meine Antwort lautet um so zuversichtlicher, als ich sehe, dass selbst Römers Gewissen sich warnend regte, während er den Aristophanes ohne Ursache in die Debatte über Ω 23 ff. hineinzog und ihm Handlungen aufbürdete, deren Urheber von der Ueberlieferung gar nicht genannt wird. Gut bezeugt ist allerdings, dass Aristophanes und Aristarch O 56—77 athetierten (Zenodot hatte 64—77 ganz weggelassen), nicht aber, wem die Variante ἴλιον ἐκπέρωσιν in 71 gehört. Sie wird in A dem Aristarch zugeschrieben, sicher falsch, weil dieser ἴλιον αἰπὺ ἔλοιεν gelesen haben muss, das er zu den Beweisen für die Unechtheit der Stelle rechnete. Sein Name ist öfter mit dem des Aristophanes verwechselt worden²: daher dürfte Cobets Korrektur Ἀριστοφάνης wohl richtig sein. Ein Vorwurf, wie Römer wähnt, erwächst dem Lehrer Aristarchs daraus entschieden nicht, wenn er durch die Aufnahme jener Lesart einen von den Anlässen zur Athetese beseitigte; denn nicht auf ihn, sondern auf Aristarch wird die Beobachtung zurückgeführt, dass das neutrale ἴλιον dem Homer fremd sei. Zenodot verstieß Π 92. Σ 174 gegen sie. Von dem, der ἴλιον ἐκπέρωσιν in den Text aufnahm, kennen wir nicht das Motiv, das ihn leitete. Innerhalb athetierter Stellen werden oft genug abweichende Lesarten des Athetierenden erwähnt³.

¹ Arist. Hom. Textkr. I 386, 26.

² Arist. Hom. Textkr. II 725.

³ Arist. Hom. Textkr. I 441, 4.

8. Fest steht, das leugnet ja auch Römer nicht, dass Aristarch keinen Anstoss nahm an dem Verlangen der meisten Götter, Hermes sollte Hektors Leichnam stehlen. Aristarch athetierte zwar Ω 71—73

ἄλλ' ἦτοι κλέψαι μὲν ἐάσομεν — οὐδέ πῃ ἔστι
 λάθρῃ Ἀχιλλῆος — θρασὺν Ἐκτορα· ἦ γὰρ οἱ αἰεὶ
 μήτηρ παρμέμβλωκεν ὁμῶς νύκτας τε καὶ ἡμαρ,

wie Aristonikos (A) bezeugt, doch nur wegen der falschen Angabe (ψεῦδος), Thetis nahe immer dem Sohne Tag und Nacht (οὐ γὰρ διὰ παντὸς συνδιατρίβει αὐτῷ ἢ Θέτις). Das erklärt Römer S. 143 für einen 'Schwindel' des Aristonikos; der Nachweis, dass diese zweite Athetese nicht aus Aristarchischer Quelle stamme, sei mit Leichtigkeit zu erbringen. T nämlich habe 'neben vielem Ungehörigen wenigstens einen Teil der richtigen Einsprache Aristarchs' gegen die Athetese gerettet: ὑπεβολικῶς τοῦτο εἶπεν ἀπὸ τοῦ συνεχῶς αὐτὴν ἐκείσε φοιτᾶν. Woher aber Römer seine Kenntnis hat, dass dieser willkürlich herausgegriffene Scholienfetzen auf Aristarch zurückzuführen sei, hüllt sich für mich in tiefstes Geheimnis: ich vermag deshalb auch nicht einzusehen, dass der erforderliche Nachweis wirklich erbracht worden ist.

9. Was Aristonikos (A) über Ω 71 ff. berichtet, steht übrigens in vollkommenem Einklang mit seiner Notiz zu 109 ὅτι ἐντεῦθεν γέγονεν ἡ προδιασκευὴ 'ἄλλ' ἦτοι κλέψαι μὲν ἐάσομεν' (71), die ähnlich auch T bietet: ἐντεῦθεν δὲ τὰ ἄνω διεσκευάσται περὶ κλοπῆς. Natürlich muss Römer, da er die Athetese 71—3 dem Aristarch abspricht, diese zwei Zeugnisse ebenfalls als nicht Aristarchisch ansehen: so verwirft er sie denn unbedenklich, weil hier 'neben anderen Einbildungen das ἀπρεπές auch ein Wort mitgesprochen hat, wenn es auch nicht ausdrücklich hervorgehoben ist' (S. 78). Ebendeswegen muss ferner die eine (vorangehende) Interpolation in den Pluralis verwandelt werden: bei Aristonikos erwarte man ὅτι ἐντεῦθεν γεγόνασιν αἱ προδιασκευαί (Ω 23, 24, 71—3). So folgt eine nackte Willkür aus der anderen, ohne dass der Verf. geahnt zu haben scheint, wie nahe der Unkritik seine Kritik gekommen ist. Nicht einmal das hat er gemerkt, dass dem Aristonikos nichts ferner liegen konnte, als die Verse 23 f. für eine Interpolation (διασκευή) auszugeben. Hätte er das getan, was Römer von ihm erwartet, so hätte er einen groben Verstoss begangen gegen seine Pflicht als gewissenhafter Berichterstatter über Aristarch, dem, wie ich schon sagte, weder

Aristonikos selbst noch sonst ein zuverlässiger Gewährsmann die Kenntniss der Athetese 23 f. zuschreibt.

10. Wie es kam, dass Römer auf die schiefe Ebene geriet, wird man nun leicht erkennen: der Lockvogel, der ihn verführte, war kein anderer als der minderwertige Bericht von BT Eust. (s. oben S. 706 ff.). Nicht undeutlich gab er mir zu verstehen, wie viel besser ich ehemals daran getan hätte, wenn ich der nämlichen Lockung gefolgt wäre. Nach meiner abermaligen Prüfung, wie ich sie in den vorangehenden neun Punkten dargelegt habe, bedauere ich keinen Augenblick, meinen eigenen Weg gegangen zu sein; denn der neue, den Römer unter Führung seines 'Didymos' einschlug, hat ihm nicht den geringsten Gewinn gebracht, sondern ihn nur aus einem Irrtum in den anderen gestürzt. Geradezu tragisch ist, dass er trotz aller Kreuz- und Querzüge nicht einmal zu einem Endergebnisse gekommen ist, das wenigstens ihn selbst befriedigt hätte. 'Dabei bleibt nun aber', so gesteht er S. 78, 'eine Aporie für das streng logische und konsequente Denken übrig: aus demselben Grunde hätte dann aber auch Ω 109, wo von dem κλέψαι gesprochen wird, fallen müssen. An dieser Stelle begnüge ich mich mit der Hervorhebung dieser Aporie; eine Lösung ist mir noch nicht gelungen und wird am Ende auch nicht gelingen, wenn man an der kaum zutreffenden Voraussetzung festhält, dass die kritische Betätigung der beiden Vorgänger Aristarchs immer und durchaus eine konsequente war'. Glücklicherweise handelt es sich in dieser ganzen Frage gar nicht um die 'beiden Vorgänger Aristarchs', die allein Römers Eigenwille heraufzitiert hat, auch nicht um Didymos, dem er das mehrfach erwähnte 'ausgezeichnete' Schol. zuweist, sondern einfach um eine haltlose Vermutung, die jeder festen Grundlage und jeder Wahrscheinlichkeit völlig entbehrt. Didymos schrieb περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως: seine erste Aufgabe also war, zu sagen, wie Aristarch sich verhielt zu der fraglichen Athetese, und gerade davon steht in jenem Schol. BT, das Römer mit dem Namen Didymos belegt, kein Wort, ebensowenig von Zenodot und Aristophanes. War es mir zu verdenken, dass ich es für undidymisch hielt, zumal im Hinblick auf die differierenden Berichte über die Anzahl der athetierten Verse? Soviel ich sehe, hat Didymos nichts gewonnen durch Römers Besprechung der Quellen BT Eust. zu Ω 23—30; ob Aristonikos, wie Römer glaubt (S. 436 f.), ist mindestens recht fraglich. Nach meinem Dafürhalten kommt

auch er nicht über geringfügigen oder unsicheren Zuwachs hinaus. Das Ende also ist, dass uns Römer weder in der Erkenntnis der betreffenden Aristarchischen Athetese einen einzigen sicheren Schritt weitergefördert hat noch in der Erkenntnis der betreffenden Quellenberichte. Wir wussten längst, dass für Aristarch in diesem Falle kein ἀπρεπές vorlag, und dass die erhaltenen Nachrichten nicht genügen, um seine Athetese oder gar deren Erweiterung auf seine Vorläufer zurückzuführen. Dabei ist es geblieben: wahrlich, kein ermutigendes Resultat zur Fortsetzung des Versuches, die Hauptquelle A nach diesem Muster zu ergänzen und zu berichtigen.

VI.

Nicht häufig hat wie in dem eben besprochenen Falle von vornherein die richtige Erkenntnis triumphiert, so dass A die Oberhand unter den Quellen behielt. Namentlich dasjenige, was zufolge dieser Hauptquelle Aristarch wegen des ἀπρεπές athetisierte, bietet für unsere jetzige Anschauung von Homerischen Menschen und Sitten zuviel des Befremdlichen, als dass nicht einmal das Wagestück hätte unternommen werden sollen, den gefeierten Kritiker von einigen solchen Athetesen zu entlasten. Römers skrupellose Methode ist dazu wie geschaffen. Man braucht nichts weiter zu tun, als den Athetesenbericht aus dem 'Schuldbuche' Aristarchs wegzulöschen und dafür die Verteidigung des beanstandeten Verses einzutragen, so ist die 'Rettung' vollzogen. Diplomatische Bedenken freilich muss man sich frühzeitig abgewöhnen. Kritisch wird die Sache nur dadurch, dass sich zwischen die Homerische und die Aristarchische Aesthetik auch noch die der Interpolatoren eingedrängt hat, wodurch die richtige Grenze unsicher ward. Man kann sich die Entscheidung aber wesentlich erleichtern, wenn man die Interpolatorentätigkeit beliebig wie einen leeren Wahn ausschaltet und statt der Aristarchischen seine eigene Aesthetik als massgebend für die Kritik hinstellt. Dass die Berichte über Aristarch dabei nicht selten zu kurz kommen müssen, lässt sich nicht leugnen: aber der gute Zweck der 'Rettung' steht so hoch, dass ihm einige harte Zwangsmassregeln wohl nachgesehen werden können. So ungefähr mag der Gedankengang gewesen sein, der vielfach dazu geführt hat, die bessere Ueberlieferung unter die minderwertige herunterzudrücken, zB. zu Ω 128 ff., wo Thetis ihrem Sohne ans Herz legt:

τέκνον ἔμόν, τέο μέχρῃς ὀδυρόμενος καὶ ἀχεύων
 σὴν ἔδει κρᾶδῖν, μεμνημένος οὐδέ τι σίτου
 130 οὔτ' εὐνῆς; ἀγαθὸν δὲ γυναικί περ ἐν φιλότῃ
 μίσγεσθ'· οὐ γάρ μοι δηρὸν βῆ, ἀλλὰ τοι ἦδη
 ἄγχι παρέστηκεν θάνατος καὶ μοῖρα κραταιή.

Die drei letzten Verse sind in A mit dem Obelos bezeichnet, und das erläuternde Schol. des Aristonikos lautet: ἀθετοῦνται στίχοι γ', ὅτι ἀπρεπὲς μητέρα υἱῷ λέγειν 'ἀγαθὸν ἔστι γυναικὶ μίσησθαι'¹. καὶ τὸ λέγειν 'ὅτι ὁ θάνατός σου ἐγγύς ἐστιν' ἄκαιρον. διεσκεύακε δὲ τις αὐτοὺς οἰηθεὶς ἀποκρέμασθαι 'οὐδέ τι σίτου'. Nach Form und Inhalt kann dieser Bericht von keinem anderen als von Aristonikos herrühren: das gab auch Römer zu, bestritt jedoch die Herkunft seines Inhalts aus Aristarchischer Quelle, weil es 'eine der scheusslichsten Athetesen' sei. Angenommen, er hätte Recht: wäre das ausreichend

¹ Hier folgt noch: ἔτι δὲ καὶ ἀπάντων ἀσυμφωρῶτατόν ἐστι, καὶ μάλιστα τοῖς εἰς πόλεμον ἔξιοσι· χρεῖα γὰρ εὐτονίας καὶ πνεύματος. Dies strichen Lehrs, Friedländer und Dindorf als fremdartig, während Römer S. 143 Anm. es als Stütze seiner Ansicht benutzte, dass der ganze Bericht ein 'Aberwitz' und diese Athetese samt Gründen dem Aristarch nicht zuzutrauen sei. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, dass die gestrichenen Worte aus derselben Quelle stammen, die Eustathios benutzte, als er schrieb (1342, 28): ἀθετοῦσι τοὺς στίχους τούτους οἱ παλαιοὶ διὰ τε ἄλλα καὶ μάλιστα διὰ τὴν εὐνήν, ὃ ἔστι μῆϊν· τοῖς γὰρ πολεμοῦσιν οὐ τοιούτων, ἀλλ' εὐτονίας χρεῖα, φασί, καὶ πνεύματος. Ferner muss ich mahnen, sich stets vor Augen zu halten, dass die uns für Aristarchs Athetesen überlieferten Gründe weder von Lücken noch von Interpolationen frei sind. Wer dies noch nicht aus den Sammlungen der Aristonikos-Fragmente weiss, der mag es aus dem von Römer (S. 407. 421) wie gewöhnlich ignorierten Oxyrh. Pap. 1086 (Bd. VIII 1911 p. 87) lernen. Dieser bietet den Bericht über Aristarchs Athetese von B 791—5 aus anderer Quelle als A, ausführlicher zwar als letzterer, aber trotz seines beträchtlich höheren Alters nicht zuverlässiger; denn gleich der erste Grund (ὅτι πρῶτον μὲν οὐδέποτε ὑπὸ Διὸς πεμπομένη ἢ Ἴρις ὁμοιοῦται τινι, ἀλλ' αἰεὶ αὐτοπρὸς ἑαυτῆς παραγίνεται) fehlt in A, ohne Zweifel mit Recht, weil sein Widerspruch mit Γ 122 so augenscheinlich ist, dass er einem Homerkenner wie Aristarch unmöglich entgehen konnte. Andererseits lässt der Papyrus einen wichtigen, sicher Aristarchischen Grund (ἔθος τέ ἐστι τοῖς μεταμορφουμένοις θεοῖς κατὰ τὴν ἀφοδὸν ἀπολιπεῖν τεκμήριον εἰς ἐπίγνωσιν A) ganz weg und bekundet auch dadurch, dass er trotz seines Alters an Güte keineswegs den Ven. A übertrifft. Es wäre aber selbstverständlich eine grosse Uebereilung, deswegen A für unfehlbar zu halten.

zur Verdammung der Ueberlieferung, die durch den Bericht-erstatte auf jene Quelle führt? Wer die Frage bejaht, öffnet der subjektiven Willkür Tür und Tor; und sein unkritisches Verfahren wird dadurch nicht besser, dass er uns immer wieder versichert, es geschehe ja alles nur zum Heile des grössten alten Homerkritikers. Die Philologie ist eine historische Wissenschaft: sie braucht keine Schönfärberei, sondern nur Wahrheit.

‘Die Hand zur Erlösung Aristarchs bietet uns T’, behauptet Römer S. 143. Sehen wir ihn uns näher an: ἀθετεῖται· ἀνοίκεως¹ γὰρ ἤρωι καὶ θεῶ. ἴσως διὰ τὸ πολλοὺς ἀντ’ αὐτοῦ κτήσασθαι ἐγκρόνους· ἢ τάχα ὑποκλέπτουσα αὐτὸν τοῦ πένθους ταῦτά φησιν· συγκοιμᾶται οὖν Βρισηίδι μετὰ ταῦτα (676). Hiervon bezieht sich, meint Römer, ἀθετοῦνται (ὑπὸ)· ἀνοίκεται γὰρ ἤρωι καὶ θεῶ auf die Vorgänger Aristarchs, dessen Einsprache auf den kleinen Rest συγκοιμᾶται οὖν Βρισηίδι μετὰ ταῦτα zusammengeschmolzen sei: ‘Also nur dieser einzige Gegengrund ist glücklich erhalten, derselbe ist aber durchschlagend’, weil nämlich anscheinend Achill als gehorsamer Sohn der Mahnung seiner praktischen Mutter, sich seinen Kummer um den verstorbenen Freund durch Liebesgenuss zu vertreiben, wirklich nachkommt. Anscheinend, sage ich; denn leider spricht sich gerade über den springenden Punkt Homer (Ω 675 f.) nicht recht klar aus (vgl. δ 304 f.):

αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς εὖδε μυχῷ κλισίης ἐυπήκτου,
τῷ δὲ Βρισηῖς παρελέξατο καλλιπάρῃος.

Indessen, wir sehen immerhin, Leute mit glühender Phantasie haben hier das Nötige zwischen den Zeilen gelesen, das zu dem ἀγαθὸν δὲ γυναικί περ ἐν φιλότῃ μίσγεσθαι als Bindeglied dient. Ob nun aber gerade Aristarch sich einen grösseren Ruhmes-titel dadurch erworben hätte, dass er sich gleichfalls zu ihnen gesellte, als dadurch, dass er von ihnen abrückte und durch die Athetese seinem Bedenken gegen die Echtheit der drei Verse Ausdruck gab, ist mir um so fraglicher, als ihm Aristonikos ausser den beiden inneren Gründen noch einen äusseren zuschreibt, nämlich die Lesart οὐδέ st. οὔτε in Vs. 129. Sie dürfte dafür bürgen, dass die angezweifelte Verse sich keinesfalls auf ganz sichere handschriftliche Grundlage stützten².

¹ In der Abschrift (V bei Bekker): ἀθετεῖται· ἀνοίκεος. Der Plur. ist notwendig.

² Anders Römer S. 143 über dieses οὐδέ τι: ‘So wurde nämlich οὔτε τι von den Vertretern dieser Athetese geändert’. Bei Aristarch

Doch, wie dem sei: als Aristarchisch bezeugt ist augenscheinlich nur das, was im Cod. A steht, nicht der Hinweis auf die praktischen Folgen des mütterlichen Rates, — also nur die Athetese, nicht die Apologie, die Römer 'durchschlagend' nennt. Wen die Apologie Aristarchischer dünkt, der stellt die Ueberlieferung auf den Kopf und zerpflückt das einheitliche Schol. T, dessen letzter Satz nur als Folge der vermutungsweise hingestellten beiden Verteidigungsgründe ausgedrückt wird. Ein solcher Kritiker vergeht sich doppelt, sowohl an A als auch an T¹, und erreicht dennoch nicht, dass Aristarch durch ihn in vorteilhafterem Lichte erscheint als durch die Tradition.

Ein zweites Mal suchte Römer die Erlösung Aristarchs von dem ἀπρεπές-Urteil teilweise bei dem auch sonst von ihm masslos überschätzten² Eustathios: X 393 f., wo es sich um den Triumph Achills handelt,

ἡράμεθα μέγα κῦδος· ἐπέφνομεν Ἐκτορά διον,
ᾧ Τρῶες κατὰ ἄστῳ θεῶν ὡς εὐχετόωντο.

Beide Verse führen in A den Obelos, den Aristonikos so rechtfertigt: ἀθετοῦνται στίχοι δύο, ὅτι παρὰ τὴν ἀξίαν Ἀχιλλέως οἱ λόγοι· αὐτὸς γὰρ ἦν ὁ λέγων (Π 242 f.) ὄφρα καὶ Ἐκτωρ εἴσεται, ἧ ῥα καὶ οἶος ἐπίσθηται πολεμίζειν ἡμέτερος θεράπων'. Wir erfahren nicht, ob für Aristarch dieser Grund zur Beanstandung der einzige war oder noch ein diplomatischer hinzukam. Römer S. 370 nennt ihn eine 'hypersensible Gefühlsduselei' und spricht die Ueberzeugung aus: 'Einem Widerspruch dürfte ich kaum begegnen, wenn ich meine: ein Kritiker, welcher diese wundervollen Verse opfert und sie opfert aus einem solchen Grunde, hätte nicht Homerkritiker werden sollen, sondern Flickschuster . . . Um so mehr freut es uns, dass Eust. 1275, 20 diesen Exzess wenigstens nicht auf den Namen Aristarchs ge-

wenigstens hat eine blosse Athetese derartige Wirkungen jedenfalls nicht zur Folge gehabt: sie würden auch schlecht zu seiner Auffassung des Athetesenbegriffs gestimmt haben.

¹ Römer S. 143 Anm. hat das Schol. T weit schlimmer behandelt als Lehrrs das Schol. A: sein gegen diesen gerichteter Tadel fällt mit hin in verstärktem Masse auf ihn selbst zurück.

² Trotz seines Spottes S. 30: 'Ist es nicht hochehrfreulich, dass man sich in der neuesten Zeit zu der Höhe der Philologie eines — Eustathios aufgeschwungen und wirklich in dem Verse [π 101] ein wahres κειμήλιον entdeckt hat? Er macht Schule, der Athetesenfeind Eustathios.' Ein interessantes Beispiel unbewusster Selbstironie.

bucht hat, wenn er bemerkt τινές δὲ ἠθέλησαν (sic) αὐτὸ ἀθετῆσαι, ὡς παρὰ τὴν ἀξίαν τοῦ Ἀχιλλέως ὄν.' Die Freude konnte Römer oft haben, wenn er sie häufiger gesucht hätte, zB. gleich bei der vorhin (S. 714 Anm.) behandelten Stelle. Nie und nimmer hätte ich gedacht, dass nach meinen ausführlichen Darlegungen¹ Jemand die durch Aristonikos in üblicher Form bezeugte Aristarchische Provenienz einer Athetese dadurch zu erschüttern versuchen würde, dass Eustathios oder ein beliebiger anderer Zeuge den Namen des Kritikers nicht nennt, sondern sich mit einem farblosen τινές oder οἱ παλαιοί oder ähnlichen allgemein gehaltenen Ausdrücken behilft. Das ist eben eine von des Bischofs übelen Gewohnheiten, die beweisen, wie wenig er exakter Philologe war. Im vorliegenden Falle wiegt sein Zeugnis nicht schwerer als sonst; nichts berechtigt uns, es über das ältere des Aristonikos zu setzen und des letzteren Glaubwürdigkeit damit in Frage zu stellen.

Aber sie sitzt nun einmal auf Aristarch, diese schamlose Athetese! Sie würde für immer das Andenken seines Namens schänden, wenn nicht das Spiel des reinen Zufalls uns eine Waffe in die Hand gegeben hätte, um ihn von dieser Schmach zu erlösen'. So Römer S. 370; seine Waffe besteht in der Athetese Zenodots Π 89 f., wo Achill zu Patroklos spricht:

μηδ' ἄνευθεν ἐμεῖο λιλαίεσθαι πολεμίζειν

Τρωσὶ φιλοπολέμοισιν· ἀτιμότερον δέ με θῆσεις.

Nach Aristonikos schloss sich Aristarch dieser Athetese nicht an, sondern bezeichnete jeden dieser Verse mit der διπλῆ περιεστιγμένη aus dem Grunde, ὅτι Ζηνόδοτος τοῦτον (89) καὶ τὸν ἐξῆς ἦρκεν, πεποίηκε δὲ οὕτως 'μηδ' ἄνευθεν ἐμεῖο πολεμίζοντος (st. μηδ' ἐπαγαλλόμενος) πολέμου καὶ δημοτικῆς', ἵν' ἐπιβάλλῃ ἡ συνέπεια. ἀναγκαῖοι δὲ εἰσι· σκοπὸς γὰρ τῷ Ἀχιλλεῖ μηδ' ἀτιμωθῆναι τούτου κατευμερήσαντος. (Lehrs Arist.³ 334: 'Si dubitari posset, haec ultima, quibus defenduntur, patefacerent, cur Zenodotus eos damnaverit, sc. ne Achillis invidia pateret.') Der Scholiast T beschränkt sich auf die knappe Notiz: τοὺς β' ἀθετεῖ Ζηνόδοτος. Zu diesen zwei Versen fügt Römer noch andere aus eigener Machtvollkommenheit hinzu, von denen er unter Hinweis auf die Scholien BT zu Π 83. 85 (Σ 13) meint, sie müssten aus dem gleichen Grunde von Zenodot ähnlich behandelt worden sein. Ich gehe nicht näher auf diese

¹ Arist. Hom. Textkr. I 115 ff. 128 ff.

höchst gewagte Vermutung ein; denn die ganze Abschweifung Römers auf die Πατρόκλεια hat nur den Zweck, seine Annahme zu unterstützen, dass jene 'gräuliche Athetese' in der Ἐκτορος ἀναίρεσις (393 f.) nicht von Aristarch herrühre, sondern von Zenodot. Auf Kosten des letzteren soll wie gewöhnlich der erstere erhöht werden. Damit werden vielleicht diejenigen einverstanden sein, welche ebenfalls überzeugt sind, dass die Athetese Aristarchs X 393 f. in der Tat 'das Andenken seines Namens schände', und dass Zenodot der passende Sündenbock sei, diese Schande auf sich zu nehmen. Ich bin anderer Meinung; denn ich finde durchaus nicht, dass die Verse 'eine Kränkung, eine Spitze gegen Patroklos' enthalten und Aristarch sie deswegen athetisierte. Was er an ihnen aussetzte, war die selbstgefällige, eines Achill nicht würdige Ruhmredigkeit, die im Gegensatz steht zu seinen in der Πατρόκλεια (242 f.) geäußerten würdigen Worten, er sende seinen Freund in den Kampf, damit auch Hektor erfahre, ob Patroklos auch allein zu kämpfen verstehe. Hier singt er ein feines Lob des Freundes, dort ein plummes Eigenlob: das allein macht den schroffen Unterschied. Der Neid des Rivalen, den Römer bei den Haaren herbeizieht, hat mit dem Vergleiche zwischen X 393 f. und Π 242 f., den Aristarch anstellt, nicht das geringste zu tun.

Richtig bemerkte schon Lehrs (Arist. ³ 333 ff.): 'Abiudicaverat Zenodotus multos versus ab Homero διὰ τὸ ἀπρεπές, si quid heroum vel deorum gravitatem minus decere videbatur . . . Videmus in hac re Aristarchi iudicium iam liberius fuisse: attamen quibusdam similibus offensus est, quae hodie in Homeri simplicitate ferimus . . . Illos vero Alexandrinos et aulae luxuria affluentes et philosophorum severitate circumstrepentes in multis offendisse mihi consentaneum videtur'. Er verweist dann auf das sehr charakteristische Beispiel, das Apoll. Soph. 143, 9 bezeugt: Apion hätte Apollons Beiwort Σμινθεύς von σμίνθος 'Maus' abgeleitet; ἀλλ' Ἀρίσταρχος ἀπρεπές ἡγεῖται ἀπὸ χαμαιπετοῦς ζῴου τὸν θεὸν ἐπιθέτω κεκοσμηῆσθαι ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ. Alles spricht dafür, dass Aristarch noch im Banne seiner Zeitanschauungen stand; und wenn er auch in einzelnen Fällen richtiger empfand als Zenodot, so folgt doch daraus nicht, dass es immer geschah, und dass allein Zenodot die ganze Last der Verantwortung für die Athetesen, welche gegen unpassend erscheinende Verse gerichtet wurden, zu tragen hat. Dass Römer nicht bloss die bezeugten Lasten dieser Art willkürlich ver-

tauscht, sondern sogar unbezeugte dazuerfunden hat, um Zenodot damit zu behelligen, vermag ich als einen glücklichen Gedanken wirklich nicht anzusehen.

VII.

Neben ἀπρεπές und ἄκαιρον begegnet uns in den Scholien des Aristonikos unter den inneren Gründen für eine Aristarchische Athetese besonders häufig der Ausdruck ἀνάρμοστον, zB. zu den Worten des Priamos an Achill Ω 555 ff.

σὺ δὲ δέξαι ἄποινα

πολλά, τὰ τοι φέρομεν· σὺ δὲ τῶνδ' ἀπόναιο, καὶ ἔλθοις
σὴν ἐς πατρίδα γαίαν, ἐπεὶ με πρότον ἔασας.

‘Es will gar nicht aus der Feder heraus, das Verdikt, das diese schönen Verse verurteilt’, klagt Römer S. 106, als er den Bericht des Aristonikos (A) mitteilt: ἀθετοῦνται (556 f., die in A mit dem Obelos bezeichnet sind), ὅτι ἀνάρμοστοι τῷ προσώπῳ αἱ εὐχαὶ καὶ ἐπαυτόφωρος ἡ ὑπόκρισις (‘die Heuchelei, die Verstellung ist mit den Händen zu greifen’). Jemand, der in jeder Athetese ein rein subjektives und zugleich das allerschärfste kritische Mittel sieht, sich mit bedenklichen Stellen des Textes abzufinden, wird hier möglichenfalls mit Römer in folgender Verurteilung einig sein: ‘Man kann die Aesthetik Aristarchs gar nicht tief genug einschätzen, Vertuschungen helfen nun einmal nichts, sondern es muss ehrlich herausgesagt werden: wenn einer als ästhetischer Kritiker Homers seinen Beruf verfehlt hat, so ist das Aristarch gewesen. Anders kann, anders darf gar nicht geurteilt werden angesichts der Untat, die er angeblich an den Versen Ω 556—7 verbrochen hat’. Demgemäss folgert Römer: ‘Diese Athetese kommt also nicht auf seine Rechnung. Nun wird man sich nicht leicht durch solche allgemeine Erwägungen überzeugen lassen, am wenigsten diejenigen, die sich auf die Behauptung festgelegt haben, dass Zenodot und Aristophanes Heroen, und Aristarch ein Esel gewesen ist. Darum ist es unsere gebieterische Pflicht, die andere zu den Versen erhaltene Ueberlieferung sprechen zu lassen. Sie ist eine doppelte, eine auf richtige Exegese des Textes bezügliche Worterklärung und eine, wie man sieht, ästhetische’.

Beide rühren von Eustathios her und werden von Römer ohne weiteres für Aristarchisches Eigentum ausgegeben anstelle des uns durch Aristonikos übermittelten Athetesenberichtes. Sie lauten: p. 1365, 52 τὸ δὲ ‘οὐδ’ αὐτὸν ἔασω’ (569) εἴρηται πρὸς

τὸ 'ἐπεὶ με πρῶτον ἔασας' (557)· οἶονεὶ γὰρ λέγει ὡς 'εἰ καὶ εἴασά σε, Ζῆν δηλαδὴ, ὡς προεῖρηται, ἀλλ' οὐκ ἔτι ἔάσω'. 1365, 9 ἢ δὲ εὐχὴ τοῦ ἀπόνασθαι τῶν δῶρων τὸν Ἀχιλλέα (556) καθ' ὁμοιότητα τοῦ Χρύσου πεποιήται, ὃς καὶ αὐτὸς δεόντως τοῖς πολεμίοις ἤχητο (nämlich A 18 ὑμῖν μὲν θεοὶ δοῖεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες ἐκπέρσαι Πριάμοιο πόλιν, εὔ δ' οἴκαδ' ἰκέσθαι).

In keiner von beiden Erklärungen steckt irgendeine, wenn auch nur leise angedeutete, Spur Aristarchischer Provenienz. Dazu kommt, was schlimmer ist: man mag sie noch so verlockend finden, sie helfen uns nichts; denn in unserem Falle handelt es sich in erster Linie weder um die Deutung von ἔασας noch um die Verteidigung der Segenswünsche, die Priamos seinem Feinde ausspricht, sondern allein darum, was die Berichte über Aristarch, die uns übermittelt sind, besagen. Und da muss ich doch mit allem Nachdruck betonen, dass Herodian ebenso bestimmt wie Aristonikos bezeugt, Aristarch habe tatsächlich jene zwei Verse athetiert. Das Zeugnis des Aristonikos steht oben zu lesen, das des Herodian (nach dem Viermännerkommentar in A) folgt hier: Ἀριστάρχος δὲ οὐδὲν ἀποφαίνεται (über ἔασας) ἢ μόνον ἀθετεῖ τοὺς στίχους. Ein Buch, das von 'Aristarchs Athetesen' handelt und ihm die uns augenblicklich beschäftigende so kategorisch, wie oben geschehen, abstreitet, hat vor allem die objektiven Gründe dafür darzulegen. Wichtige Gründe werden von ihm verlangt, nicht wichtige Ausbrüche seines subjektiven Gefühls. Wenn Römer die fraglichen Verse an ihrem Platze 'schön' fand, so war das sein Privatgeschmack; andere (ich nenne nur Bekker und Nauck) haben anders empfunden: was kümmert dies den Kritiker der alten Quellenberichte? Seine Hauptsorge musste sein, Tatsachen aufzuspüren, die ihn berechtigten, die Glaubwürdigkeit des Viermännerkommentars zu erschüttern. Gelang ihm dies, so mochte er immerhin in den übrigen Quellen Umschau halten nach solchen Berichten, die äusserlich wie innerlich bessere Garantien für Aristarchischen Ursprung boten als jene, die er verwarf. Dazu aber hat Römer nicht einmal einen schwachen Versuch gemacht, geschweige denn einen gelungenen. Seine einzige Waffe gegen A sind erregte Deklamationen. Weder aus BT noch aus Porphyrios oder Eustathios gelang ihm etwas vorzubringen, was seiner ersten und wichtigsten Hypothese, dass A keinen Glauben verdiene, hätte zur Stütze dienen können. Wenn irgendwo, so tritt gerade hier die Vorherrschaft des Cod. A und die Ver-

geblichkeit des Bemühens, sie ihm abwendig zu machen, sonnenklar zutage.

An derartigen Beweisstellen ist auch sonst kein Mangel. Trotzdem befestigte sich in Römer immer mehr der Glaube, dass die Viermännerberichte in A uns über Aristarchische Athetesen vielfach ganz falsch unterrichteten. 'Mit dem Prädikate γελοῖως', sagt er S. 389 Anm., 'wirft diese Gesellschaft nur zu gern um sich. Dadurch ist sie eben des Beweises überhoben.' Das macht er ihr auch hinsichtlich X 329 zum Vorwurf, wo Achill dem Hektor den Hals durchstösst:

οὐ δ' ἄρ' ἀπ' ἀσφάραγον μελή τάμε χαλκοβάρεια,
ᾧφρά τί μιν προτείπει ἀμειβόμενος ἐπέεσσιν.

Den in A vor den letzteren Vers gesetzten Obelos erklärt ebenda Aristonikos so: ἀθετείται, ὅτι γελοῖος, εἰ¹ ἢ μελία ἐπετήδευσε μὴ ἀποτεμῖν τὸν ἀσφάραγον, ἵνα προσφωνήσῃ τὸν Ἀχιλλέα. ἀπολογούμενοι δέ φασιν, ὅτι τὸ ἐκ τύχης συμβεβηκὸς (vgl. ihn zu Ψ 857) αἰτιατικῶς ἔξενήνοχεν². διὰ τὸ ὅμοιον ἀθετείται κάκεινο 'εὖθ' ὁ δεδειπνήκει, ὁ δὲ παύσατο θεῖος ἀοιδός' (ρ 359).

Nach Römers Ansicht (S. 133 u. 139) verdankt dieser 'schaudervolle' Bericht 'sein Dasein der unseligen Untat eines elenden Exzerptors . . . Es liegt eine Verkürzung aus einem ursprünglichen etwaigen Originale vor a) ἀθετείται (ὑπὸ Ζηνοδότου καὶ Ἀριστοφάνους), ὅτι γελοῖος ὡσεὶ ἢ μελία ἐπετήδευσε μὴ ἀποτεμῖν τὸν ἀσφάραγον, ἵνα προσφωνήσῃ τὸν Ἀχιλλέα. διὰ τὸ ὅμοιον ἀθετείται κτλ. b) <κακῶς καὶ ἀντιλέγει δι' ὑπομνημάτων Ἀρίσταρχος,> ὅτι τὸ ἐκ τύχης συμβεβηκὸς αἰτιατικῶς ἔξενήνοχεν'.

Ohne Rücksicht auf zahlreiche andere Verse, die Aristarch beanstandete, weil sie ihm ebenfalls als γελοῖοι vorkamen, werden hier also zwei durch die Behauptung zu 'retten' versucht, dass ihm nur ihre Verteidigung zukäme, während ihre Athetese von seinen Vorgängern herrührte. Dieselbe Methode ist uns bereits oben S. 699 f. aufgestossen. Wie etwa jemand einen Handschuh von innen nach aussen wendet, so macht es Römer mit dem Berichte des Aristonikos; und dieses bequeme Verfahren ist überhaupt nach und nach zum Steckenpferde seiner textkritischen Exkursionen durch die Scholienliteratur geworden. Dagegen kann nicht scharf genug Protest erhoben werden; denn

¹ Römer conj. ὡσεὶ 'als ob'.

² εἴωθε δὲ τὰ ἐκ τύχης ὡς ἔξ αἰτίας λέγειν. BT.

die notwendigen Voraussetzungen für die vorgeschlagenen, meist äusserst gewaltsamen Aenderungen sind in der Regel die denkbar schwächsten. Sie bestehen fast immer lediglich in kräftigen Behauptungen, nicht in durchschlagenden Beweisen. So in unserem Falle, wo zwar behauptet, aber nicht bewiesen wird, dass der 'Lehrsatz' der ἀπολογούμενοι, den Aristonikos deutlich der Aristarchischen Athetese entgegenstellt, ὅτι τὸ ἐκ τύχης συμβεβηκὸς αἰτιατικῶς ἐξενήνοχεν, 'wie die meisten erst von Aristarch erobert werden musste' (S. 132). Das ist unerlaubte Schönfärberei, die einer historischen Wissenschaft nicht wohl ansteht. Die obige Pression, die durch den burlesken Vergleich mit Heroen und Eseln auf die Leser ausgeübt werden soll, vermag keinen über die Blösse hinwegzutäuschen, dass ein wahrhaft erschreckender Mangel an haltbaren Gründen die gesamte Beweisführung Römers charakterisiert. Sein unausgesetztes Bemühen, auf Mittel und Wege zu fahnden, um die älteren alexandrinischen Homerkritiker herunterzureissen, damit der Glorienschein des jüngeren noch glänzender erstrahle, entbehrt aller und jeder Ueberzeugungskraft, weil ihm die zwingende Notwendigkeit so gut wie ganz abgeht. Ein Kritiker, der imstande ist, eine Athetese für eine 'Untat' oder gar für eine 'Sünde' auszugeben, zeigt offenkundig, dass er nie eine Ahnung gehabt hat, was dieses Strichelchen seinen ältesten Benutzern bedeutete; er geht ohne Besinnen von einer ganz unhaltbaren Voraussetzung aus, die infolgedessen auch nur unhaltbare Folgerungen nach sich ziehen kann, weder Aristarch zum Frommen noch den Quellenberichten über ihn.

VIII.

Nachdem Hektors Leiche gesäubert, gesalbt, mit schönen Gewändern umhüllt und auf den Wagen gelegt ist, ruft Achill wehklagend seinen verstorbenen Freund an (Ω 592 ff.):

μή μοι, Πάτροκλε, σκυδμαινέμεν, αἶ κε πύθῃαι,
εἰν Ἄιδός περ ἑών, ὅτι Ἐκτορα δῖον ἔλυσα
πατρὶ φίλῳ, ἐπεὶ οὐ μοι αἰεκέα δῶκεν ἄποινα.

595 σοὶ δ' αὖ ἐγὼ καὶ τῶνδ' ἀποδάσσομαι, ὅσσ' ἐπέοικεν.

1. Vor den beiden Versen 594 f. steht in A der Obelos, den das folgende Schol. erklärt: ἀθετοῦνται, ὅτι οὐκ ὀρθῶς ἔνεκα δῶρων λέγει ἀπολελυκέναι τὸν νεκρόν· ὑπὸ γὰρ τοῦ Διὸς ἠναγκάσθη, ἐπεὶ οὐκ ἂν τὴν ὑπὲρ Πατρόκλου τιμωρίαν δῶρων ἠλλάξατο. Niemand hatte bisher daran gezweifelt, dass dieser

Bericht aus dem Buche des Aristonikos, das die Unterschrift des Cod. A kurz τὰ Ἀριστονίκου σημεῖα nennt, herrührt und uns eine Aristarchische Athetese verbürgt. Es sei nicht richtig, meinte Aristarch, dass Achill der Geschenke wegen den Leichnam freigab; denn er musste ja erst von Zeus zur Freigabe gezwungen werden (586); gegen Geschenke hätte er seine Rache für Patroklos wohl kaum ausgetauscht. Wie nicht selten geschah (s. oben S. 717), haben BT die Aristarchische Athetese verallgemeinert: τινὲς ἀθετοῦσι· τὴν γὰρ Διὸς κέλευσιν αἰτίαν ἔδει λέγειν τῆς λύσεως. B (αἰτίαν ὁμολογεῖν τ. λ. ἔδει T). Die Begründung jedoch blieb, wie man sieht, dieselbe.

Die folgenden Scholien stehen in A nicht: 2. zu 594 ἢ τάχα φησίν, ὅτι 'καὶ τὴν Διὸς γνῶμην πληρώσας ὄμως οὐκ ἀνάξια τῆς εἰς σὲ κακίας ἔλαβον'. B. τινὲς δὲ 'οὐκ ἀνάξια τῆς σῆς αἰκίας'¹. T. — 3. ἄλλως τε (beides fehlt B) ἔθος (δὲ fügt B zu) τοὺς φόνους ἐπὶ χρήμασι λύειν. BT. 'καὶ ῥ' ὁ μὲν ἐν δῆμῳ μένει αὐτοῦ πόλλ' ἀποτίσας' (I 634), 'καὶ μὲν τίς τε κασιγνήτοιο φόνιοιο² ποινήν' (I 632). T. — 4. zu 595 ἀποδάσσομαι] πῶς δὲ δώσει τῷ ἀποθανόντι; BT. Antwort: δώσει δὲ ἀποθανόντι δι' ἐπιταφίων εἰς αὐτὸν ἀγώνων. B. ὅτι καὶ μετὰ ταφὴν ἀπένεμον χρήματα. T. Die letzte Aporie (4) ist in BT ihrem oben (1) ausgeschriebenem Athetesenberichte angehängt; die Antwort folgt erst am Schluss.

Sehen wir, wie sich Römer zu diesen Scholien gestellt hat. 'Die perfide, ja geradezu skandalöse Ueberlieferung des Aristonikos in A' verwirft er (S. 16) zugunsten der Einsprache unter Nr. 2 und 3; denn 'das schöne Kapitel Aristarchs über die ἔθη verifiziert sicher diese Einsprache als Aristarchische Provenienz' (S. 17). Auf dieses Kapitel geht er S. 356 ff. unter der Ueberschrift 'Das angebliche ἀπρεπές in den ἔθη; Homerische ἠθοποιῖα' näher ein. Ich muss mich darauf beschränken, die dortselbst (S. 382) für unsere obigen Scholien gewonnenen Resultate mitzuteilen: 'Der Exzerptor in A trägt nur einen Teil des von Aristarch festgestellten zur Stelle vorliegenden Befundes vor', indem er nämlich alles weglässt, was ich hier durch gesperrten Druck als Zusatz oder Aenderung Römers kenntlich mache: ἀθετοῦνται <ὅτι ὁ Ζηνοδοῦτος καὶ Ἀριστοφάνους>, ὅτι

¹ τῆς ἠρωικῆς ἡλικίας schreibt Römer S. 16 nach eigener Vermutung.

² φωνῆος Aristarch.

bis ἠλλάξατο¹. <ἀντιλέγει δὲ δι' ὑπομνημάτων Ἀρισταρχος, ὅτι> οὐκ ἀνάξια τῆς ἠρωικῆς ἡλικίας, ἄλλως τε ἕθους τοῦς φόνους bis φόνοιο ποιήν (wie T). Eine gleiche 'Frucht der ästhetischen Impotenz' aus dieser Schule der Voraristarcheer sei die zu 595 aufgeworfene Frage πῶς δὲ δώσει τῷ ἀποθανόντι; 'Darauf hat Aristarch auch geantwortet, wieder nur erhalten in T' (s. Nr. 4).

In Römers Augen (S. 16) ist dies ein 'durchaus einwandfreies' Beispiel, wie man die neben A herlaufende Ueberlieferung unserer anderen Handschriften, besonders T, benutzen und verwerten muss, um zu dem echten Aristarch zu gelangen. Meinerseits sehe ich darin ein abschreckendes Beispiel ungezügelter Willkür, die aus den nichtigsten Gründen erst alles in Trümmer schlägt und nach diesem Zerstörungswerke aus einigen der Bruchstücke ein selbstersonnenes Scholienmodell, wie es in der Ueberlieferung nirgends existiert, notdürftig zusammenklittert. Man betrachte nur genauer jede Einzelheit dieser hier verübten Gewaltthaten. Alles, was Römer seinen Scholiasten über Zenodot, Aristophanes und besonders über Aristarch auszusagen zwingt, schwebt so haltlos wie nur möglich in der Luft; denn alles ohne Ausnahme entbehrt der historischen Grundlage. Ist unserem Kritiker doch selbst etwas bange geworden ob dieses seines Axioms: 'Aristarch musste vor die Konsequenzen seines Systems gestellt werden' (S. 48); und wengleich er beschwichtigend versichert: 'Das Gefährliche dieses Weges verhehlt sich Verfasser durchaus nicht', so hat er sich doch allzu leicht über die warnende Stimme seines philologischen Gewissens hinweggesetzt. Am grellsten tritt dies da hervor, wo er die Scholien 2 und 3 durch eine Konjektur, die ihres Gleichen sucht, in Einklang zu bringen unternimmt. Von der Ueberlieferung in T sagt er (S. 381): 'Damit ist nun natürlich auch nichts aufzufangen. Aber durch die Herstellung des richtigen Textes sehen wir, wie Aristarch von den Toten aufersteht. Zu lesen ist nämlich τινὲς δὲ οὐκ ἀνάξια τῆς ἠρωικῆς ἡλικίας, ἄλλως τε ἕθους κτλ.' und in der Anmerkung dazu: 'Man sehe, wie der Exzerptor

¹ Wie A, jedoch mit der Einschränkung, dass die Angabe der die genannten beiden älteren Kritiker bestimmenden Gründe von dem Exzerptor gleichfalls verkürzt sei. — Das Schema, nach welchem Römer die angeblichen Lücken in A ergänzt hat, kennen wir bereits aus X 329 (oben S. 721).

von B sich mit dem korrumpierten Texte abgefunden hat . . . [s. oben Nr. 2]. Das ist nichts anderes als ein ulterius corrumpere'. Wie war es nur möglich, so völlig zu verkennen, dass die angefochtenen Stellen in B und T dem Sinne nach durchaus übereinstimmen, dass sie mit ihrem τῆς εἰς σέ κακίας und τῆς σῆς αἰκίας eine Erklärung des Homerischen ἀεικέα¹ in 594 zu geben versuchen und sich ohne allen Zweifel auf die schimpfliche Behandlung beziehen, die der angeredete Patroklos noch nach seinem Tode von den Troern zu erdulden hatte (nach P 125 ff. und mehreren anderen Stellen in diesem Gesange)?

Diesem Schein-Aristarch, den Römers Machtwort 'von den Toten auferstehen' liess, wäre es wahrlich zu gönnen, er ginge schleunigst wieder zur ewigen Ruhe ein, aus der er ohne jede zwingende Veranlassung aufgestört wurde. Der Anstoss, den der wirkliche Aristarch bei seinen Lebzeiten an jenen Versen nahm und der ihn zu seiner sogenannten 'schandbaren Athetese' (S. 380) veranlasste, schändet ihn so wenig wie den Philosophen Platon seine Aeusserung (de r. p. III 390^e): οὐδ' αὐτὸν τὸν Ἀχιλλεῖα ἀξιώσομεν οὐδ' ὁμολογήσομεν οὕτω φιλοχρήματων εἶναι, ὥστε παρὰ τοῦ Ἀγαμέμνονος δῶρα λαβεῖν, καὶ τιμὴν αὐτῷ λαβόντα νεκροῦ ἀπολύειν, ἄλλως δὲ μὴ ἐθέλειν.

Uns Nachlebenden geziemt allen Bedenken gegenüber, die Aristarch mit dem Obelos andeutete, um so grössere Zurückhaltung im Urteil, je weniger wir den ganzen Umfang seiner Gründe für oder wider die Echtheit der fraglichen Verse zu überschauen vermögen. Er muss die Gründe jedenfalls so beschaffen gefunden haben, dass er sich weder zum Tilgen der Verse noch zum Aufgeben seiner Bedenken entschliessen mochte: so wählte er einen Mittelweg, liess zwar alle diese Verse im Text, bezeichnete sie aber mit dem Obelos, dem Merkmale seines Zweifels. Das ist die den Quellen zu entnehmende sichere Tatsache, die wir uns jederzeit vorzuhalten haben, teils zur Warnung vor Ueberschätzung der Schärfe seiner 'Verdikte', als hätte sie unerhörtes Unheil im Texte angestiftet, teils zur Warnung vor Unterschätzung seiner Gründe in Fällen, wo seine spärlich genug erhaltenen Aeusserungen keinen recht überzeugenden Eindruck auf uns machen.

¹ Vgl. Π 545 μὴ ἀπὸ τεύχε' ἔλυνται, ἀεικίσσωσι δὲ νεκρὸν (des Sarpedon) Μυρμιδόνες. Apoll. Soph. 10, 28 erklärt es ἀεικίᾳ περιβάλωσιν. (Hesych. ἀεικές: κακόν, σκληρόν, ἀπρεπές.)

Eine innere Neigung, sich an dem beliebten Aufstellen Homerischer προβλήματα oder ζητήματα und an ihren Lösungen zu beteiligen, verspürte er augenscheinlich zwar nicht¹, aber die Arbeit an der διόρθωσις stiess ihn unausweichlich auf Textesstellen, die er als problematisch zurücklassen musste, weil seine urkundlichen Hilfsmittel zu einer glatten Lösung nicht ausreichten. Noch geringer war, soweit ersichtlich, der handschriftliche Apparat, über den seine Nachfolger verfügten. Dazu kam, dass überhaupt das Interesse an diplomatischen Homerstudien nach und nach schwand; und die weitere Folge war das Zurückgehen der bezüglichen Angaben in den Scholien. Daher überwiegen überall, wo von Athetesen die Rede ist, die inneren Gründe weitaus die äusseren. Die letzteren fehlen sehr häufig ganz; nur vereinzelt begegnen Fälle wie θ 81 f. ἐν ἐνίαις τῶν ἐκδόσεων οὐκ ἐφέροντο· διὸ ἀθετοῦνται (H), wo gerade die inneren Gründe ausgefallen sind. Kein Wunder, dass man allmählich den eigentlichen Ursprung der Athetese, die Verschiedenheit des Verbestandes in den Handschriften, vergass und diese textkritischen Probleme fast ausschliesslich nach inneren Gründen entscheiden zu dürfen glaubte. Sah dann jemand, der sich gegen die Athetese ausgesprochen hatte, hinterher in eine andere Handschrift, in welcher die athetierten Verse gar nicht standen, so widerrief er wohl seine frühere Apologie, wie das Seleukos tat nach dem oben (S. 698 f.) abgedruckten Zeugnis des Oxyrh. Pap. 221. Missbilligung Aristarchischer Athetesen ist hundertmal ausgesprochen worden, aber sie als 'Sünde' und 'Verbrechen' auszugeben, blieb Römer vorbehalten. Hoffen wir, dass diese Verirrung eines fanatischen Aristarch-Rettens keine Nachfolge findet.

IX.

Von den 'entsetzlichen und besonders gravierenden' Athetesen, die nach Römer (S. 3 und 10) 'in dieser unserer Ueberlieferung sich auf das unschuldige Haupt Aristarchs entladen haben und heute noch auf demselben lasten', habe ich die Mehrzahl im vorstehenden einer Nachprüfung unterzogen mit dem Ergebnisse, dass sie ausnahmslos keinen Anlass geben, sie und ihre Quellenberichte nach den Vorschlägen Römers zu reformieren. Es bleiben noch zwei übrig, mit denen ich meine Besprechung seines Werkes schliessen

¹ Lehrs Arist. ⁸ 197 ff.

will, weil diese Proben vollkommen genügen, um Ziel und Methode desselben zu kennzeichnen und zugleich meine entschieden ablehnende Haltung ihm gegenüber zu rechtfertigen.

‘Ich dünkte’, heisst es S. 130, ‘ein Kritiker, welcher sich wirklich und allen Ernstes vermisst, die wundervollen Verse im Munde Agamemnons A 29—31 zu tilgen und sie gar zu tilgen aus den nichtigen in unserem Exzerpte in A vorgetragenen Gründen, der ist als Kritiker wie Aesthetiker tot für die ganze philologische Welt, genau wie die alten Götter für den Strepsiades des Aristophanes.’ Die Verse lauten:

τὴν δ' ἐγὼ οὐ λύσω· πρὶν μιν καὶ γῆρας ἔπεισιν
ἡμετέρῳ ἐνὶ οἴκῳ, ἐν Ἄργεϊ, τηλόθι πάτρης,
ἴστον ἐποιχομένην καὶ ἔμδον λέχος ἀντιόωσαν.

Getilgt hat Aristarch sie nicht: das beweisen die in A erhaltenen Athetesenzeichen, die Aristonikos (A) folgendermassen rechtfertigt: ἀθετοῦνται, ὅτι ἀναλύουσι τὴν ἐπίτασιν τοῦ νοῦ καὶ τὴν ἀπειλήν· ἡσμένισε γὰρ κἄν¹ ὁ Χρύσης ἐπούσης² αὐτῆς τῷ βασιλεῖ. ἀπρεπέες δὲ καὶ τὸ τὸν Ἀγαμέμνονα τοιαῦτα λέγειν.

Ausserdem bietet A noch ein anderes Scholion³ zu V. 29: οὗ τοῦτο λέγει, ὅτι γηράσασαν αὐτὴν τότε ἀποδώσει, ἀλλ' ὅτι πρότερον γηράσει ἢ ἐκείνῳ ἀποδοθήσεται. Dass dieses auf dieselbe Quelle zurückgeht wie das erstere, zeigte Lehrs durch Hinweis auf die Bemerkungen zu Σ 283 und Ω 551. ‘Eines aber’, meint dagegen Römer S. 169, ‘ergibt sich mit voller Evidenz für jede nicht voreingenommene Betrachtung, dass der Kritiker, welcher sich so sehr um die Richtigstellung der Exegese der Stelle bemühte, der alle die anderen unter die Beleuchtung gerade dieser rückte, nie und nimmer an die Athetese dieses Verses und damit an die Athetese der angeführten Verse überhaupt dachte; denn mit Leichen pflegte, um es noch einmal zu sagen, Aristarch nicht zu operieren.’ Das klingt zwar sehr sicher und selbstbewusst, ist aber nichtsdestoweniger falsch; denn 1. ist ein athetierter Vers keine Leiche und auch nie von Aristarch dafür gehalten worden, und 2. operierte er tatsächlich auch mit athetierten Versen.

¹ κἄν Kayser st. καί.

² ἐπούσης habe ich versucht statt des sinnlosen εἰπούσης; Chryses wäre wohl auch zufrieden gewesen, wenn seine Tochter dem Könige verbunden gewesen wäre (Chr. wäre wohl auch froh gewesen über die Verbindung seiner Tochter mit dem Könige).

³ Bei Dindorf versehentlich ausgefallen.

Beiden irrigen Auffassungen Römers bin ich schon oben (S. 686 f. 692 f.) entgegengetreten. Seinem Versuche (S. 21), die in Rede stehenden Doppelscholien des Aristonikos auf eine 'Quellendifferenz' zurückzuführen, fehlt es an jeder Grundlage, ebenso dem Urteile über den Ursprung der Athetese (S. 170): 'Es hält nicht schwer, die Vaterschaft dieses ebenso dummen wie frechen Attentates einwandfrei festzustellen'. Der Vertreter desselben habe sich keinen Augenblick besonnen, 'den Kern, das Salz der ganzen Rede, seinen törichtten Einbildungen zu opfern . . ., der Einbildung von dem ἐμφαντικόν und der noch törichterem vom ἀπρεπές, ein Steckenpferd, das, wie bekannt, Aristophanes von Byzanz gehörig getummelt'. Ich darf mir wohl die bescheidene Frage erlauben: wem ausser Römer ist das sonst noch bekannt? und aus welcher sicheren Quelle weiss er es? Nach meiner Kenntnis hat Aristonikos, unser Hauptzeuge für die ἀπρεπές-Begründung der Homeriker, den Aristophanes überhaupt nicht erwähnt¹, und einen anderen Zeugen, der Römers Behauptung . . . , vermochte ich auch nicht ausfindig zu machen. Ich muss mich also an Lehrs und Friedländer anschliessen, die jene beiden Scholien dem Aristonikos zuwiesen und damit Aristarch als ihren Urheber bezeichneten. Dem allein entspricht die Ueberlieferung. Alle dagegen vorgebrachten Einwendungen sind hinfällig, weil sie auf falschen Voraussetzungen beruhen.

Auf S. 252 heisst es bei Römer: 'Daran [Θ 283—5] sei ein zweites Kabinettstück des Aristonikos im Ven. A gereiht, das sich ganz auf der gleichen Höhe des Schwindels hält', nämlich zu Ἀσπερῶ von dem durch Diomedes Lanze getroffenen Hektor die Rede ist: . . .

στή δὲ γυνὴ ἔριπὼν καὶ ἐρείσατο χειρὶ παχείῃ
γαίης· ἀμφὶ δὲ ὅσσε κελαινὴ νύξ ἐκάλυπεν.

In A hat der letztere Vers zwei Randzeichen und dazu die Scholien 1. von Aristonikos: ὁ ὀβελὸς καὶ ὁ ἀστερίσκος, ὅτι ἐν ἄλλῳ τόπῳ (E 310) ὀρθῶς κεῖται· οὐ γέγονε γὰρ σφοδρὰ πληγὴ, ὡς ἐπ' Αἰνείου², οὐ 'θλάσσε δὲ οἱ κοτύλην' (E 307)· πῶς οὖν ἐσκοτώθη; — 2. von Didymos: προηθέτει Ἀριστοφάνη, Ζηνόδοτος δὲ οὐδὲ ἔγραφεν.

In T steht: 1. κακῶς ἐκ τῶν Αἰνείου μετηνέχθη. σκότῳσις δὲ αὐτῷ γέγονεν, ὡς τὸ 'ἄμπνυτο' (359) δηλοῖ· καὶ ἐπ' Ἀνδρο-

¹ Arist. Hom. Textkr. I 53. 56. Vgl. auch Römer S. 177.

² Αἴαντος A, aus T gebessert.

μάχης ἥ δ' ἐπεὶ οὖν ἄμπνυτο' (X 475). — 2. Ζηνόδοτος οὐ γράφει, Ἀρίσταρχος δ' ἀθετεῖ.

Römer sagt S. 253: 'Das Schol. bietet also das gleiche Bild, wie so viele der im vorausgehenden behandelten. Aristonikos in A ist auch hier über den ersten Teil des Originals nicht hinausgekommen. Während er nur die Athetese mit der Begründung bietet, teilt uns T wie so oft diese und auch die Einsprache gegen dieselbe mit, hier besonders deutlich erkennbar, weil auf πῶς οὖν ἔσκοτώθη direkt geantwortet wird σκότωσης δὲ αὐτῷ γέρονεν. Und dieser Einspruch selbst? Er ist unwiderleglich. In ausgezeichneter Weise ist von dem trefflichen Kenner Homers die Stelle in X 475 verwertet; dieselbe hält jedem Widerspruche Stand, weil dort die gleiche Situation in gleicher Weise wie in dem angeblich von Aristarch athetierten Verse geschildert wird'. S. 21: 'Die wenigen in T gebotenen und richtig gedeuteten Worte haben Aristarch von der Athetese erlöst, die Aristonikos in A schmählicherweise auf ihn 'eingetragen'.

Nach der Schilderung des Dichters trifft des Diomedes Lanze den Hektor nur ἄκρην κὰκ κόρυθα (351) und ritzt ihm nicht einmal die Haut. Hektor läuft darnach 'unermesslich weit' (ἀπέλεθρον) weg und mischt sich unter die Kriegerschar. Hier sinkt er in die Kniee, und schwarze Nacht (Ohnmacht) umfängt ihm die Augen. Später erholt er sich dann wieder. Ob uns diese Schilderung wahrscheinlich dünkt oder nicht, kommt hier nicht in Betracht, wo es sich lediglich um die Berichte über die Stellung der drei alten Kritiker dem fraglichen Verse gegenüber handelt. Diese Berichte aber lassen es gar nicht zweifelhaft erscheinen, dass keiner von allen dreien den Vers unbedenklich als echt anerkannte. Aristarch machte gegen ihn geltend: 'Es erfolgte kein sehr heftiger Schlag wie bei Aeneas, dem das Hüftbecken zerschmettert wurde: wie also konnte Hektor davon ohnmächtig werden?' Und auf diese Frage hätte, meint Römer, ein Verteidiger des Verses geantwortet: 'Wie das ἄμπνυτο in A 359 und X 475 beweist, war Hektor ohnmächtig geworden'.

Römer hält diese 'Einsprache' für 'unwiderleglich', ich nicht; denn 1. ist es gar keine 'Einsprache', sondern eine einfache Erklärung der Homerischen Worte ἀμφὶ δὲ ὄσσε κελαινή νύξ ἐκάλυπεν, eine ähnliche, wie der vorhin besprochene athetierte Vers A 29 sie gleichfalls erfuhr; 2. ist es auch keine 'direkte

Antwort' auf die bei Aristonikos erhaltene Frage πῶς οὖν ἔσκοτώθη; sondern nichts als eine Umschreibung dieses Verbums ohne jede Rücksicht auf das Fragewort, während gerade auf dieses der Fragesteller den Hauptton legte und legen musste, weil ihm nur daran lag, zu wissen, auf welche Veranlassung die Ohnmacht erfolgte; 3. genügt unter solchen Umständen die sogenannte 'Einsprache' in T natürlich nicht zur Beseitigung des Bedenkens, wie der leichte Schlag eine so starke Wirkung haben konnte; 4. wird die Voraussetzung, dass jedem ἀναπνεῖν eine Verdunkelung der Sinne vorangegangen sein müsse, durch den Homerischen Sprachgebrauch als ganz unzutreffend erwiesen; 5. wird 'die Situation' in X 466. 475 durchaus nicht 'in gleicher Weise geschildert'. In der Ἐκτορος ἀναίρεσις fällt Andromache in Ohnmacht, als sie ihren Gatten getötet und hingeschleift erblickt: das Motiv ist also, wiewohl nur ein seelisches, doch von plötzlich überwältigender Stärke; und wo es ein körperliches ist, wie E 310, da gehört ein ganz anderer Schmerz dazu, als der sein konnte, unter welchem Hektor ohnmächtig zusammengebrochen sein soll. So wenigstens meinten diejenigen, die an Λ 356 Anstoss nahmen, zuerst stutzig gemacht vermutlich dadurch, dass sie den Vers nicht gut genug beglaubigt fanden.

Ferner führt Römer S. 253 gegen die Athetese ins Feld: 'Dass aber der Vers nicht fehlen kann, ist sonnenklar (ἐρείσατο kann ohne Objekt nicht stehen) und ist ein Wort darüber nicht weiter zu verlieren'. Auch diese Behauptung zeugt von mangelhafter Kenntnis teils des Homerischen Sprachgebrauchs, teils des antiken Athetesenbegriffs: ersteres lehren M 457 στη δὲ μάλ' ἔγγυς ἰών, καὶ ἐρεισάμενος βάλε μέσσας und Π 736 ἦκε δ' ἐρεισάμενος, οὐδὲ δὴν ἄζετο φωτός; letzteres habe ich schon S. 686 f. auseinandergesetzt.

Wägt man nun endlich noch die oben vorgelegten Zeugnisse sowie die neue Hypothese gegen einander ab, so kann kein Zweifel darüber obwalten, dass die Zuverlässigkeit der ersteren hoch über dem von Römer gewonnenen Resultate steht; denn seine dem Cod. T entlehnte sogenannte 'Einsprache' weist keinerlei Spuren Aristarchischen Ursprungs auf, kann sich mithin auch in dieser Hinsicht nicht entfernt mit den Angaben des Aristonikos und Didymos messen, die beide bezeugen, dass Aristarch den Vers wirklich athetierte. Das gibt den Ausschlag gegen Römer. Ein Hypothesenbau, der so schroff wider die Ueberlieferung verstösst, so offenbar aller und jeder inneren Notwendigkeit ent-

behrt, auf so unbegreiflich hinfälligen Stützen ruht, verfehlt seinen Endzweck vollständig. Wir brauchen keine Neuerungen, die ganz unnötig und überdies noch viel anfechtbarer sind als das Ueberkommene. Nicht erhöht, sondern erniedrigt würde Aristarch werden, wollten wir ihm der Ueberlieferung zum Trotz diese Athetese nehmen und ihm dafür eine Einsprache in die Schuhe schieben, die gar keine Einsprache ist und die kein 'Retter' jemals zu einer solchen machen wird.

X.

Der Entschluss, mich öffentlich über Römers Athetesenwerk auszusprechen, ist mir nicht leicht geworden; denn kaum war es erschienen, da starb sein Verfasser, und höchstens eine briefliche Aussprache mit diesem über die wichtigsten Differenzen zwischen uns hatte ich ursprünglich ins Auge gefasst, zum Teil durch dieselben Beweggründe geleitet, die ich schon vor langer Zeit in meinem Buche über Aristarch angedeutet habe. Schon damals waren wir über manche Punkte der Aristarchforschung abweichender Meinung gewesen. Seitdem hat sich die Kluft leider so erweitert, dass sie mir unüberbrückbar erscheint. Jetzt sind nach und nach zwei Richtungen herangewachsen, die einander diametral gegenüber stehen: die ältere Königsberger und die jüngere Erlanger. Ich gehöre der ersteren an aus vollster Ueberzeugung. In ihr wurzeln alle meine einschlägigen Arbeiten; ihre Wege weiter zu verfolgen, ist mein unablässiges Bemühen gewesen und auch geblieben bis auf den heutigen Tag: hieraus ergibt sich, dass ich, Alles erwogen, nicht bloss das Recht, sondern auch die Pflicht für mich in Anspruch nehmen darf, ohne jeden Rückhalt zu sagen, warum ich die neue Richtung für verderblich und ihre Reformvorschläge für unannehmbar halte. Dieses Urteil noch selbst vor den Fachgenossen zu vertreten, erschien mir nach längerem Zögern schliesslich um so dringender geboten, als die Beurteiler, die sich bisher¹ über Römers Werk zu Worte gemeldet haben, überwältigt von der dröhnenden, nur zu oft krampfhaft überreizten Rhetorik und von dem siegesgewissen Selbstbewusstsein des von seiner Mission als Retter Aristarchs tief durchdrungenen Verfassers, fast ausnahmslos unbedenklich auf seine Seite getreten sind. So griff ich denn end-

¹ Juni 1914. Die einzige mir bekannte Ausnahme macht T. W. Allen, *The Classical Review*, March 1914.

lich schweren Herzens doch zur Feder, überzeugt, dass es sich ja bei meiner notgedrungenen Einsprache in erster Linie nicht um Lehrs und Römer samt ihren Schülern handele, sondern um Aristarch, in welchem das Altertum seinen grössten Homerkritiker verehrt hat.

Die wichtigsten beiden Fragen sind, ob es unter den überlieferten Athetesen alexandrinischer Gelehrter wirklich eine grosse Menge gibt, die als schmachvoll für die alte Homerkritik bezeichnet werden muss, und ob die bisherigen Bearbeiter der erhaltenen Quellenberichte die Entstehung dieser Schmach vielfach infolge ihrer Kurzsichtigkeit irrtümlich auf Aristarch statt auf einen seiner Vorgänger bezogen haben. Römer hat beide Fragen entschieden bejaht, ich verneine sie mit derselben Entschiedenheit. Die Differenz kommt daher, dass wir von ganz heterogenen Vorstellungen über den Begriff der antiken Athetese sowohl wie über den Wert der Quellen ausgegangen sind. Auch darin weiche ich von Römer ab, dass ich seine Tendenz, die Aristarchische Athetesenkritik durch willkürliches Ausmerzen vieler Fälle annehmbarer für uns zu machen, als wir sie zufolge unverdächtiger, wengleich unvollständiger Berichte bisher fanden, durchaus missbillige; denn diese Tendenz hat ihn zu arger Beugung der Ueberlieferung verführt und, was noch schlimmer ist, zu dem schreienden Unrecht gegen die Vorgänger Aristarchs, dass er ihnen aus eigener Machtvollkommenheit manches aufbürdete, was er seines Schützlings unwürdig erachtete. Das halte ich für ungesunde Tendenzkritik, der die Philologie, eine historische Wissenschaft, so fern wie möglich bleiben sollte. Es ist wenig genug, was wir sicheres über Zenodot und Aristophanes als Homerforscher wissen: dies wenige erhält keinen reellen und brauchbaren Zuwachs durch beliebiges Einstreuen von modernen Phantasiegebilden, deren Existenzberechtigung niemand aus den überlieferten Quellen erweisen kann.

Alle von Römer S. 3 und 10 aufgezählten besonders 'gräulichen' Athetesen samt ihren Begründungen, die nach ihm 'wahre Spottgeburten der philologischen Wissenschaft sind', habe ich oben eingehend besprochen und ausser ihnen einige andere, die mir geeignet schienen, das Bild seines kritischen Verfahrens noch ein wenig heller zu beleuchten. Dass der Stoff damit keineswegs schon erschöpfend behandelt ist, weiss ich. Wem meine Proben nicht genügen, der mag sich selber in das Buch vertiefen. Ich bin mir bewusst, das Meinige getan zu haben, um

den Verfasser, der es dem Leser weder leicht noch angenehm gemacht hat, sich mit seinem Werke zu beschäftigen, richtig zu verstehen und um nichts zu versäumen, was mich zur gewissenhaften Nachprüfung meines eigenen Standpunktes nur irgendwie anzuregen geeignet war. Auch dahin ging mein Bestreben, dass bei der negativen Polemik doch einige positive Resultate herauskämen, welche die Sache selbst zu fördern versprachen. Vor allem aber wünschte ich, die bei der Erlanger Richtung bedrohlich tief gesunkene Achtung vor der Ueberlieferung wieder zu heben; denn so schlimm, wie Römer es fortwährend mit unerquicklicher Breite und Leidenschaftlichkeit darzutun sucht, ist es mit den Quellen lange nicht bestellt: das hoffe ich deutlich aufgezeigt zu haben. Sie erfordern wie andere alte Texte besonnenes und sorgsames Eingehen und wollen vor allem richtig verstanden sein, und zwar eine jede in ihrer besonderen Eigenart, woran es die Erlanger Schule in bedenklich hohem Grade fehlen liess. Nach vorgefasster Meinung und rein subjektivem Ermessen Stücke verschiedener Herkunft und Beglaubigung beliebig in und durch einander zu schieben, ist keine nachahmenswerte textkritische Methode; denn sie führt nimmermehr zu Resultaten, mit denen sich erspriesslich weiter arbeiten lässt; vielmehr verdirbt sie sogar die besten und zuverlässigsten Grundlagen, die mit vorsichtiger Verwendung der vorhandenen Mittel gelegt worden sind. Denn wo ist noch die Grenze zu finden, vor der solche zügellose Willkür Halt zu machen sich bewogen fühlen wird? Da wir in dem Ven. A der Ilias eine Quelle besitzen, deren grosse Vorzüge vor allen übrigen nicht einmal Römer ganz zu leugnen wagte, so bleibt uns gar keine andere Wahl als die, ihrer Führung zu folgen, nicht blind ergeben natürlich, aber doch mit demjenigen Vertrauen, das sie wenigstens vor unverdienter Missachtung schützt, mit demselben, das wir der anerkannt besten Handschrift jedes beliebigen Autors entgegenbringen. Dieses Vertrauen hat dem Ven. A die Königsberger Schule stets geschenkt, nicht aber die Erlanger, die sich von vornherein mehr, als der Sache dienlich war, durch den Victorianus (Townleianus) beeinflussen liess. Die Zukunft mag entscheiden, auf welcher Seite stärker geirrt worden ist und ob die Erlanger Anklagen berechtigter sind als die Königsberger Verteidigungen.

Jemand hat Römers Werk ein 'epochemachendes' genannt. Träfe dieser vorausschauende Beurteiler das Rechte, so hätte

damit eine Epoche begonnen, die uns nach meiner innersten Ueberzeugung keinen Fortschritt, sondern einen bedauerlichen Rückschritt der Aristarchstudien, ja überhaupt der philologischen Textkritik brächte und überdies noch die vielfach so gefürchtete 'Aristarcholatrie' ins Leben rief, ein Schreckgespenst, das bis dahin nur in der Einbildung phantasiereicher Köpfe spukte, unter den Lebenden aber noch keinen Vertreter hatte.

Königsberg i. Pr.

Arthur Ludwig.
